



DRAN

bleiben

DRAN

bleiben

Der WEISSE RING steht weiterhin an der Seite der Opfer von Straftaten

mehr als

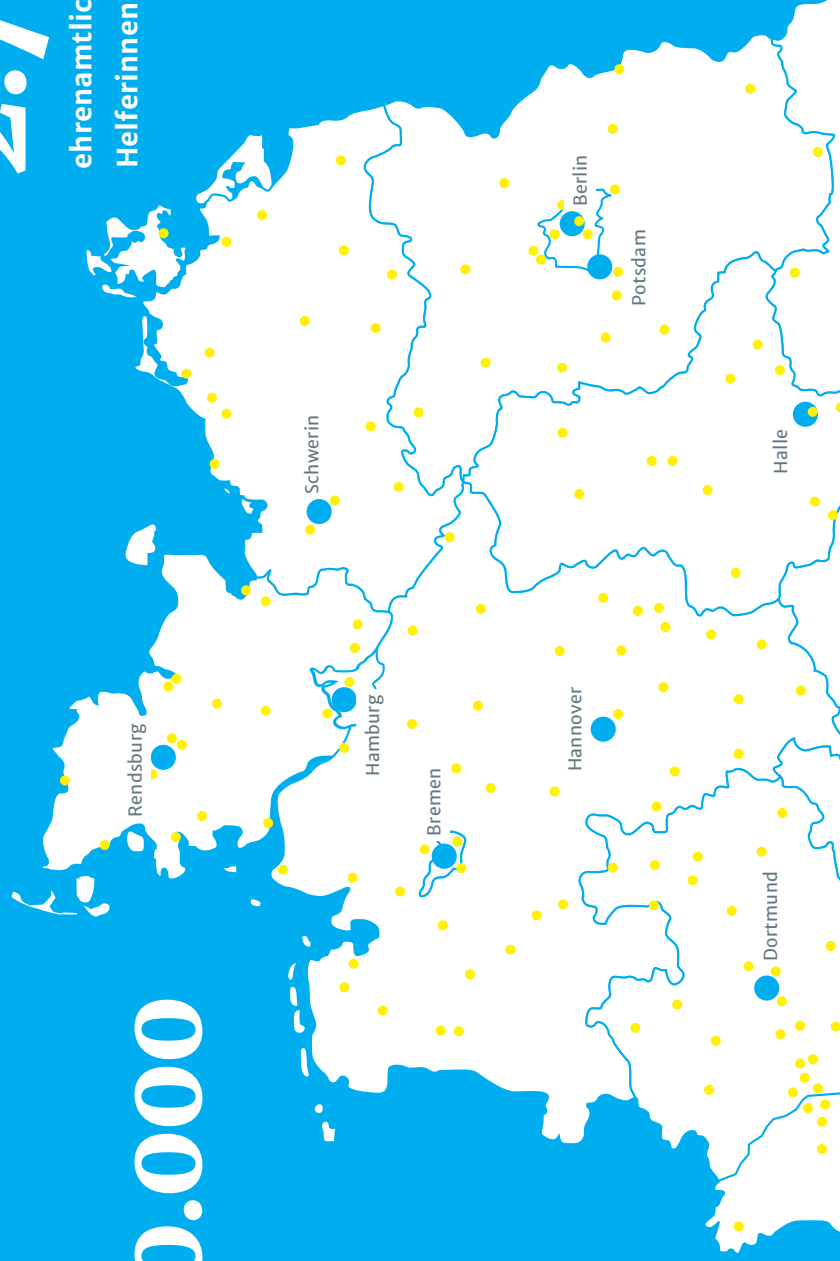
100.000

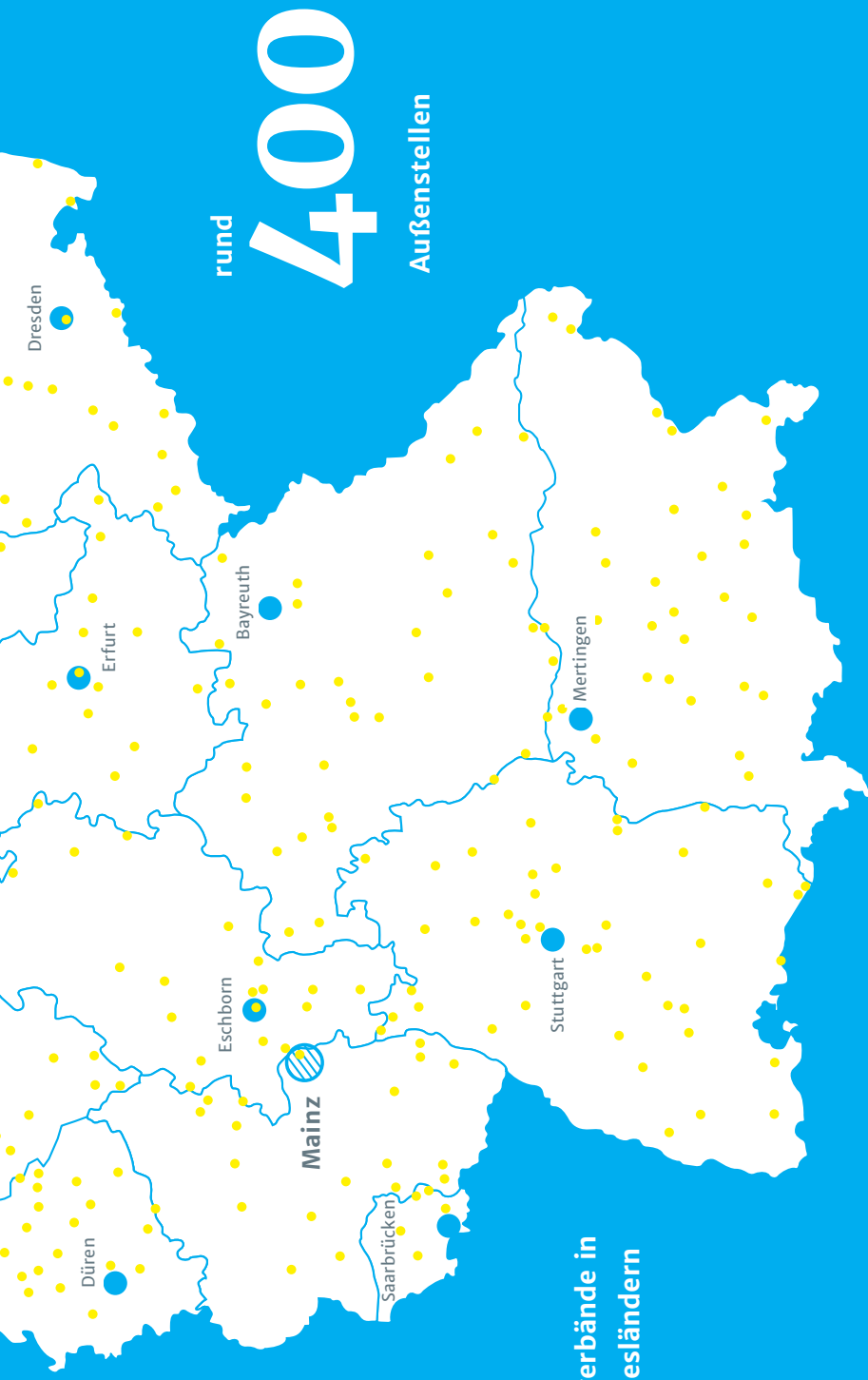
Förderer

rund

2.700

ehrenamtliche
Helferinnen und Helfer





rund
400

Außenstellen

18
Landesverbände in
16 Bundesländern

-  Bundesgeschäftsstelle
-  Sitz des Landesverbands
-  Außenstelle

2022

Wer in Deutschland Opfer einer Gewalttat wird, hat Anspruch auf Entschädigung – so steht es im Gesetz. Doch in der Praxis bedeutet das für Antragstellende oft: Sie stehen in der Beweisschuld, werden erneut traumatisiert und erfahren nach jahrelangen und kräftezehrenden Prozessen häufig Ablehnung.

Der WEISSE RING setzt sich seit über zehn Jahren für die Weiterentwicklung des Opferentschädigungsgesetzes im Sinne der Opfer ein. Das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist dabei essenziell.

Für den WEISSEN RING, für seine Ehrenamtlichen und für Opfer von Gewalttaten bedeutet das *DRAN bleiben* – an der Veränderung zum Positiven, an der sozialen Verantwortung und vor allem auch:

AM KAMPF FÜR GERECHTIGKEIT.

”

**Recht haben
bedeutet nicht,
dass man
Recht bekommt.**

Lesen Sie weiter auf S. 06, Opferentschädigungsgesetz

2022 war ein bewegtes Jahr für den WEISSEN RING. Zunächst, weil sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ehrenamt und im Hauptamt buchstäblich wieder in Bewegung setzen konnten: Nach zwei Corona-Jahren mit oft nur digitalen Opfer-Kontakten und Kollegen-Gesprächen dürfen sich alle wieder analog treffen – ob vertraut beim Kaffee, geschäftig im Büro oder umtriebiger auf Veranstaltungen.

So machten sich 2022 zum Beispiel rund 200 Delegierte auf den Weg ins sächsische Radebeul, wo sie einen neuen ehrenamtlichen Vorstand für den WEISSEN RING gewählt haben. Dort engagieren sich jetzt mehr jüngere Leute als je zuvor, mehr Frauen, mehr Menschen aus dem aktiven Berufsleben. Meine eigene Wahl zum Bundesvorsitzenden von Deutschlands größter Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer empfinde ich als große Ehre und zugleich als Verpflichtung, den darin zum Ausdruck gebrachten Erwartungen gerecht zu werden.

Auch politisch sind es bewegte Zeiten für unseren Verein: 2022 hat der WEISSE RING seine kritischen Recherchen zum Opferentschädigungsgesetz veröffentlicht. Wir konnten nachweisen, dass die versprochene Hilfe des Staates bei den meisten Opfern nicht ankommt – ein unhaltbarer Zustand. Hunderte Rückmeldungen von Betroffenen bestätigten unsere Erkenntnisse. In zahlreichen Bundesländern stehen wir nun mit der Politik und den Behörden im Gespräch, um die Situation der Opfer zu verbessern.

Der WEISSE RING unterstützt Kriminalitätsoffer auf vielfältige Weise: mit Geld, mit Sachleistungen, mit menschlichem Beistand – und immer wieder mit lauter Stimme in der Öffentlichkeit, so wie beim Thema Opferentschädigung. Wir benennen Missstände und regen Verbesserungen an. Möglich ist das alles nur, weil uns mehr als 100.000 Unterstützer zur Seite stehen und so unsere Unabhängigkeit sichern.

Für sie blicken wir in diesem Jahresbericht auf unsere Aktivitäten zurück und legen unsere Einnahmen und Ausgaben offen. Wir möchten Sie bitten: Helfen Sie uns, dass wir auch in Zukunft in Bewegung bleiben können.

**Dr. Patrick Liesching,
Bundesvorsitzender**



Inhalt

Magazin

- S. 04 Jahresengagement 2022
- S. 06 Versprochene Hilfe, die nicht ankommt
- S. 14 Zahlen, Daten, Fakten 2022
- S. 16 3 Fragen an Bianca Biwer
- S. 17 3 Fragen an Horst Hinger
- S. 18 Ehrensache
- S. 22 5 Fragen an Bert Christmann
- S. 24 Transparentes Engagement,
sinnvoll eingesetzt

Finanzteil

- S. 30 Finanzbericht 2022
- S. 34 Erläuterung der Spartenrechnung
- S. 35 Steuerrechtliche Gliederung
des WEISSEN RINGS
- S. 36 Steuerrechtliche Viersparten-
rechnung
- S. 38 Zuordnung der Aufwendungen
zu den Vereinssparten
- S. 40 Vereinssparten
- S. 42 Bilanz 2022 | Aktiva
- S. 43 Bilanz 2022 | Passiva
- S. 44 Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 46 Mittelherkunft
- S. 47 Mittelverwendung
- S. 48 Lagebericht
- S. 54 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- S. 57 Plan 2023
- S. 58 Entwicklung im Jahr 2023

- S. 60 Impressum

Jahresengagement 2022

03

März: Tag der Kriminalitätsoffer

Am 31. „Tag der Kriminalitätsoffer“ machte der WEISSE RING auf die Bedeutung von Zivilcourage aufmerksam. Mit zahlreichen Aktionen an rund 400 Standorten ermutigte der Verein alle Bürgerinnen und Bürger entschlossen einzugreifen, wenn sie Unrecht beobachten – sowohl im eigenen Umfeld als auch im digitalen Raum. So setzte der WEISSE RING ein Zeichen gegen die Kultur des Wegschauens.

06

Juni: Opfer von Gewalt und Bürokratie

Der Zehn-Jahres-Vergleich des WEISSEN RINGS zeigt: Nur jedes dritte Gewaltopfer in Deutschland erhält trotz gesetzlichem Anspruch Hilfe vom Staat. Prof. Jörg Ziercke, im Juni 2022 amtierender Bundesvorsitzender des WEISSEN RINGS, kritisiert die hohen bürokratischen Hürden und fordert sofortige politische Maßnahmen, um Opfer über ihre Rechte aufzuklären und bundesweit einheitliche Standards zu etablieren.

04

April: Sexuellen Missbrauch aufdecken

Fast jedes fünfte Kind beziehungsweise jeder fünfte Jugendliche in Mannheim ist Opfer von sexualisierter Gewalt. Das zeigt eine Pilotstudie, die Forschende des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit und des Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg mit Unterstützung der WEISSER RING Stiftung und der Werner Schröder-Stiftung durchgeführt haben. Die Studie liefert belastbare wissenschaftliche Daten zu Ausmaß, Tatkontext und Auswirkungen der Gewalttaten. Die erfolgreiche Methodik bietet sich nun für eine deutschlandweite Erhebung an, die die Prävention verbessern könnte.

07

Juli: WEISSER RING und Bundeskriminalamt vergeben erstmals Wissenschaftspreis Opferschutz

Mit Preisgeldern in Höhe von bis zu 5.000 Euro sollen Forschungsarbeiten prämiert werden, die sich in herausragender Weise mit Fragen des Opferschutzes und der Opferwerdung beschäftigen. Der Preis ging an Anna Bindler, Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln, für ihre Forschungsarbeit über die Kosten von Kriminalität für die Gesellschaft. Den Nachwuchspreis erhielt David Grasmann, der mit seiner Masterarbeit einen Leitfaden für besseren Opferschutz bei der Polizei vorlegte.

09

September: Generationswechsel im WEISSEN RING

Dr. Patrick Liesching, Leiter der Staatsanwaltschaft im hessischen Fulda, löst Prof. Jörg Ziercke als Bundesvorsitzenden des WEISSEN RINGS ab. Stellvertretende Bundesvorsitzende sind Gerd Müllenbach, seit 2018 im Amt, sowie die neu gewählte Petra Klein. Außerdem sind zehn neue, überwiegend weibliche Landesvorsitzende gewählt worden, die alle jünger als ihre Vorgängerinnen oder Vorgänger sind. Der 31-köpfige Bundesvorstand ist das wichtigste Gremium des Vereins und entscheidet über alle Neuerungen sowie politische Forderungen des WEISSEN RINGS.

11

November: Preisgekröntes Argumentationstraining

Das Pilotseminar „Was tun gegen Hass und Hetze?“ vom WEISSEN RING und dem Mosaik Deutschland e.V., einem zivilgesellschaftlichen Träger der politischen Bildungsarbeit, wurde mit dem Heidelberger Präventionspreis ausgezeichnet. Ziel des Trainings ist es, menschenverachtende Einstellungen, Ideologien und Diskriminierung in unserer Gesellschaft bewusst zu machen und Argumentations- und Handlungsstrategien dagegen zu vermitteln.

1-12

Januar bis Dezember: Hilfe bei Großereignissen

Der WEISSE RING stand auch 2022 vielen Opfern von Schwerverbrechen zur Seite. Er betreute in Heidelberg und Bremerhaven Opfer, Angehörige sowie Zeuginnen und Zeugen von Amokläufen mit Schusswaffen. Die Opfer von Messerattacken in Hamm-Lippstadt sowie Weiden nahmen die Unterstützung der professionellen Opferhelferinnen und -helfer in Anspruch. In Dresden standen Ehrenamtliche den Menschen nach einer Geiselnahme zur Seite.



Ausgezeichnet!

Der Jahresbericht des WEISSEN RINGS 2021/22 erhielt bei den FOX Finance Awards 2022 die Auszeichnung in Silber. Ebenfalls prämiert wurde „Forum Opferhilfe“, das Magazin des WEISSEN RINGS: Die Ausgabe 03+04/2022 gewann bei den Communicator Awards 2022 Silber.

**Versprochene
Hilfe, die nicht
ankommt:
Wie der
deutsche Staat
Gewaltopfer
alleine lässt**

Wer in Deutschland Opfer einer Gewalttat wird, erhält Unterstützung vom Staat, so verspricht es das Opferentschädigungsgesetz (OEG) in der Theorie. In der Praxis bleibt es jedoch häufig beim Versprechen, denn die Hilfe kommt nur bei wenigen Betroffenen an, wie eine Analyse des WEISSEN RINGS zeigt. Die Probleme beginnen damit, dass das Gesetz weitgehend unbekannt ist und entsprechend wenige Anträge gestellt werden, und sie setzen sich fort, weil die zuständigen Behörden nur wenige Anträge genehmigen. Sieben Ergebnisse aus der Recherche von Deutschlands größter Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer.

01 / Kaum jemand kennt das Opferentschädigungsgesetz.

Weniger als ein Viertel der Menschen in Deutschland (24 Prozent) hat schon einmal vom OEG gehört. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag des WEISSEN RINGS im Frühjahr 2022. Sogar Menschen, die selbst Opfer einer Gewalttat geworden sind oder Betroffene im persönlichen Umfeld haben, wissen nichts von dem Recht, einen Antrag auf Entschädigung stellen zu können (70 Prozent). Diejenigen Befragten, die das Gesetz kennen, haben in erster Linie durch Medien oder im privaten Umfeld (71 Prozent) oder durch ihren Beruf oder ihr Ehrenamt (27 Prozent) davon erfahren. Nur 14 Prozent hingegen kennen das Recht auf Entschädigung, weil staatliche Institutionen sie informiert haben, zum Beispiel Polizei oder Gerichte.

Dabei wurde das OEG bereits 1976 vom Bundestag verabschiedet. Der Hintergrund: Der Staat hat die Aufgabe, seine Bürger vor Gewalttaten zu schützen. Da er dies nicht immer garantieren kann, entschädigt er Betroffene „tätlicher Angriffe“, wenn sie gesundheitliche Schäden erlitten haben. Dadurch sollen sie sozial abgesichert werden, so dass sie keine Sozialhilfe beziehen müssen, sondern einen Ausgleich für gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen der Tat erhalten.

Eine Entschädigung erhält laut Gesetz, wer auf deutschem Staatsgebiet Opfer einer Gewalttat geworden ist, etwa einer Körperverletzung oder Vergewaltigung. Auch ausländische Staatsbürger haben ein Recht auf die gleichen Leistungen wie Deutsche, wenn sie in Deutschland eine solche Tat erlebt haben. Wer in Deutschland lebt und im Ausland Opfer wird, kann ebenfalls leistungsberechtigt sein, allerdings mit Einschränkungen. Der Kreis Berechtigter ist weit gefasst: Auch Zeugen einer Gewalttat, Angehörige von Opfern und Menschen, die nach der Tat vor Ort geholfen haben, können Leistungen erhalten, denn Zeugen können zum Beispiel sogenannte Schockschäden erleiden. Ebenso entschädigt der Staat etwa Eltern oder Kinder, wenn sie das Opfer auffinden oder durch die Nachricht von der Tat geschädigt werden. Hinterbliebene von Getöteten erhalten unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Leistungen, etwa eine Witwen- oder Waisengrundrente.



02/Nur wenige Opfer stellen einen OEG-Antrag.

Wem Informationen zu seinem Recht auf Entschädigung fehlen, kann auch keine Leistungen beim Staat einfordern. Im Jahr 2021 (neuere Zahlen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor) gingen deutschlandweit nur 15.008 Anträge bei den zuständigen Versorgungsämtern ein. Das entspricht gerade einmal rund neun Prozent der 164.646 Gewalttaten, die das Bundeskriminalamt in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst hat. Der Wert liegt seit Jahren auf diesem niedrigen Niveau.

Aber der „Antrag auf Leistungen für Gewaltopfer nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten“ selbst stellt offenbar eine Hürde für die Opfer dar. Er besteht aus acht Seiten: sechs Formblättern und zwei Zusatzblättern. Die Zusatzblätter sind dafür da, falls die vorgedruckten Formularzeilen nicht ausreichen, um detaillierte Angaben zu machen, zum Beispiel zu den Punkten: Angaben zur Gewalttat, Tatzeit, Tatort, Ist Strafanzeige erstattet worden? Nein? Gründe (bitte erläutern), Name und Anschrift des Täters/der Täter/der Täterin/nen, Tatzeugen, Ersthelfer, Tathergang: Bitte schildern Sie den wesentlichen Ablauf der Gewalttat.

Das Ausfüllen des Antrags, der einen Verwaltungsakt in Gang bringen soll, ist ein sehr persönlicher, emotionaler Vorgang. Manche Opfer versuchen, die Formulare allein auszufüllen, und berichten, dass sie damit schlichtweg überfordert sind. Andere schaffen es nur, weil sie Unterstützer haben, etwa Angehörige, Anwältinnen oder ehrenamtliche Opferhelfer. Vielleicht reichen Betroffene irgendwann einen ausgefüllten Antrag ein, vielleicht auch nicht: Es gibt keine Statistik darüber, wie viele Opfer einen OEG-Antrag anfordern, aus einer Behörde mitnehmen, aus dem Internet herunterladen – und ihn niemals abgeben.

03/Der Staat lehnt die meisten Anträge ab.

Die wenigen Gewaltopfer, die von dem Gesetz wissen und eine Entschädigung beantragen, gehen größtenteils leer aus, weil ihre Anträge in den zuständigen Behörden negativ entschieden werden. 2021 haben die Versorgungsämter bundesweit so viele Anträge abgelehnt wie seit mehr als 20 Jahren nicht mehr: rund 47 Prozent. Im selben Jahr wurden nur rund 28 Prozent anerkannt. Der Rest der Anträge bekommt in vielen Ländern den Stempel „erledigt aus sonstigen Gründen“. „Sonstige Gründe“ sind zum Beispiel der Tod des Antragstellers, die Rücknahme des Antrags oder die Weitergabe des Falls an ein anderes Bundesland. Der WEISSE RING hat bei den Bundesländern nach den Gründen für Ablehnungen von OEG-Anträgen gefragt, die Rückmeldungen aus den meisten Ländern sind fast wortgleich: Die Gründe für eine Ablehnung werden statistisch nicht erfasst. Manchmal wird fehlende „Mitwirkung“ als häufiger Grund genannt, mal der fehlende „Vollbeweis“, mitunter fehlende „Glaubhaftmachung“.

Für die Betroffenen bedeutet eine Ablehnung nicht nur, dass nicht offiziell anerkannt wird, dass sie unverschuldet Opfer geworden sind. Es bedeutet auch, dass dringend benötigte Entschädigung ausbleibt: Heilbehandlungen, Rentenzahlungen oder die sogenannten Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Heilbehandlungen betreffen akute medizinische Versorgung, Psychotherapie und Rehabilitation. Bei wem für voraussichtlich länger als ein halbes Jahr ein Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 25 Prozent festgestellt wird, hat ein Recht auf eine Grundrente. Bei den „Leistungen der Kriegsofopferfürsorge“ geht es darum, wirtschaftliche Nachteile auszugleichen, beispielsweise indem eine Berufsausbildung oder ein Studium unterstützt wird.

Fachleute loben das Gesetz und den Leistungskatalog als „hervorragend“, allerdings kommt das alles bei den Opfern kaum an.

© HINWACHT HINWACHT

**gssaussichten hängen
and ab, das über den
heidet.**

über OEG-Anträge ist Ländersache –
ie der WEISSE RING jährlich in den
esländern abfragt, klaffen mitunter
er. Besonders schlecht war die Situa-
er. Opfer im Jahr 2021 im Saarland, wo
 Prozent der Fälle mit einer Ablehnung
le, und Schleswig-Holstein (61 Pro-
n auf eine Anerkennung standen am
burg und Sachsen-Anhalt – positive
ort aber nur in jeweils rund 37 Prozent

**-Verfahren sind eine
die Opfer.**

einen Antrag nach dem OEG gestellt,
häufig in zermürbenden Verfahren
t es lange, bis dringend notwendige
ädigungen bewilligt werden: Bis zur
r Ablehnung verstreichen im Schnitt
18 Monaten, wie aus Angaben der-
der hervorgeht, die die Bearbeitungs-
ge Länder tun das nicht. Es kann aber
n: Die Dauer hänge „ganz individuell
Ermittlungen in jedem Einzelfall“ ab,
Schleswig-Holstein.

stellt sich für Betroffene häufig als
Ein Missbrauchsoffer sagt: „Die psy-
ng, Briefe zu öffnen, ist immens.“
ihre Partner an die Briefkästen oder
en ungelesen an ihren Anwalt weiter,
inen der wenigen Juristen gefunden
wirklich mit dem OEG auskennen.

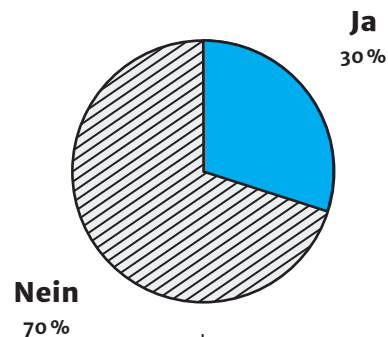
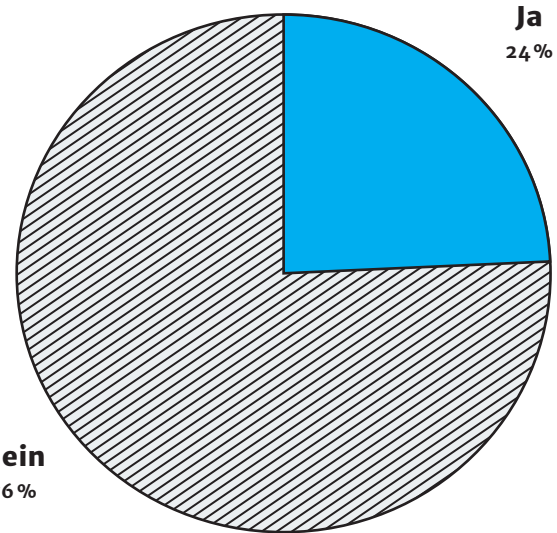
Kennen Sie das Opferentschädigungsgesetz (OEG)?

02 / Nur wenige Opfer stellen OEG-Antrag.

Wem Informationen zu seinem Recht fehlen, kann auch keine Leistung einfordern. Im Jahr 2021 (neuere Zahlen noch nicht vor) gingen ca. 15.008 Anträge bei den zuständigen Behörden ein. Das entspricht gerade einmal rund ein Prozent der 164.646 Gewalttaten, die das Bundeskriminalamt in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst hat. Der Wert liegt seit Jahren auf diesem niedrigen Niveau.

Aber der „Antrag auf Leistungen für Opfer von Gewalttaten“ selbst stellt offenbar kein Hindernis für Opfer dar. Er besteht aus acht Seiten, besteht aus acht Seitenblättern und zwei Zusatzblättern. Die Behörden sind dafür da, falls die vorgedruckten Formulare nicht ausreichen, um detaillierte Angaben zu machen, zum Beispiel zu den Punkten: Angabe der Tatzeit, Tatort, Ist Strafanzeige erstattet, Gründe (bitte erläutern), Name und Anschrift der Täter/der Täterin/nen, Tatzeugen, Verlauf des Geschehens: Bitte schildern Sie den Verlauf der Gewalttat.

Das Ausfüllen des Antrags, der eine Behörde einbringen soll, ist ein sehr persönlicher Vorgang. Manche Opfer versuchen es allein auszufüllen, und berichten, dass dies sehr schlichtweg überfordert sind. Andererseits, wenn sie Unterstützer haben, etwa Anwälte, Familienmitglieder oder ehrenamtliche Opferhilfswerker, reichen Betroffene irgendwann einen Antrag ein, vielleicht auch nicht: Es geht darum, wie viele Opfer einen OEG-Antrag bei einer Behörde mitnehmen, anfordern, herunterladen – und ihn niemals abgeben.



Antworten von denjenigen Befragten, die selbst schon einmal Opfer einer Gewalttat geworden sind oder ein Gewaltopfer im persönlichen Umfeld kennen

04 / Die Erfolgsaussichten hängen vom Bundesland ab, das über den Antrag entscheidet.

Einfach katastrophal

Die Entscheidung über OEG-Anträge ist Ländersache – und die Zahlen, die der WEISSE RING jährlich in den einzelnen Bundesländern abfragt, klaffen mitunter weit auseinander. Besonders schlecht war die Situation für Gewaltopfer im Jahr 2021 im Saarland, wo in rund 62 Prozent der Fälle mit einer Ablehnung entschieden wurde, und Schleswig-Holstein (61 Prozent). Die Chancen auf eine Anerkennung standen am besten in Brandenburg und Sachsen-Anhalt – positive Bescheide gab es dort aber nur in jeweils rund 37 Prozent der Fälle.

05 / Die OEG-Verfahren sind eine Belastung für die Opfer.

Haben Betroffene einen Antrag nach dem OEG gestellt, finden sie sich häufig in zermürbenden Verfahren wieder. Oft dauert es lange, bis dringend notwendige finanzielle Entschädigungen bewilligt werden: Bis zur Anerkennung oder Ablehnung verstreichen im Schnitt zwischen 12 und 18 Monaten, wie aus Angaben derjenigen Bundesländer hervorgeht, die die Bearbeitungszeit erfassen; einige Länder tun das nicht. Es kann aber auch länger dauern: Die Dauer hänge „ganz individuell vom Umfang der Ermittlungen in jedem Einzelfall“ ab, heißt es etwa aus Schleswig-Holstein.

Das Verfahren stellt sich für Betroffene häufig als „Papierflut“ dar. Ein Missbrauchsoffer sagt: „Die psychische Belastung, Briefe zu öffnen, ist immens.“ Andere schicken ihre Partner an die Briefkästen oder leiten die Schreiben ungelesen an ihren Anwalt weiter, sofern sie denn einen der wenigen Juristen gefunden haben, die sich wirklich mit dem OEG auskennen.

Der Staat nimmt die Antragstellenden zudem in die Verantwortung, die Tat zu beweisen. Es können schriftliche Rückfragen folgen, Gesprächstermine zur Erläuterung des Sachverhalts in der Behörde, Befragungen durch Gutachterinnen. Viele Opfer berichten, dass das für sie psychisch nur schwer zu ertragen ist.

Die für Gewaltopfer in OEG-Verfahren wichtigste Frage lautet: Glaubt man mir? Eine Entschädigung erhalten sie nur, wenn drei Dinge nachweisbar sind: die Gewalttat, die gesundheitliche Schädigung und der Zusammenhang zwischen Tat und Schädigung. Die Behörden sollen zwar selbst ermitteln, Antragsteller haben aber eine sogenannte Mitwirkungspflicht. Für die Überprüfung der Glaubhaftigkeit der Opferaussagen können Behördenmitarbeitende die Betroffenen befragen oder ein psychologisches Gutachten in Auftrag geben – es sind Termine, bei denen Opfern eine erneute Traumatisierung drohen kann. „Nächtelang nicht geschlafen“ habe sie vor dem Gutachtertermin, sagt ein Opfer aus Bayern. Zu groß sei die Sorge gewesen, ob der Psychologe es als glaubwürdig einschätzen würde.

6 / Der Verwaltungsakt nimmt kaum Rücksicht auf traumatisierte Menschen.

„Opfer von Straftaten sollten als solche anerkannt und respektvoll, einfühlsam und professionell behandelt werden“, heißt es in der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten. Demgegenüber steht das, was Behördenarbeit in deutschen Versorgungsämtern bedeutet: Prüfen und Beurteilen, ob die Opfer die Voraussetzungen für den Bezug von Entschädigungsleistungen erfüllen. Die Kommunikation von Behörden nehmen Betroffene



„Opfer dürfen durch das OEG nicht erneut zu Opfern werden. Dafür setzt sich der WEISSE RING ein – gestern, heute und auch in Zukunft.“

Bianca Biwer, Bundesgeschäftsführerin

BEWEISSCHULD

BEWEISSCHULD

bleh-
eilung
tachter

ericht
ndungen

st

nd.

pfer-

eißt

Recht

nd

gen

Angst,

ellen.“

Der Staat nimmt die Antragsteller an Verantwortung, die Tat zu beweisen. Es k Rückfragen folgen, Gesprächstermin des Sachverhalts in der Behörde, B Gutachterinnen. Viele Opfer berichten psychisch nur schwer zu ertragen is

Die für Gewaltopfer in OEG-Verfahre lautet: Glaubt man mir? Eine Entschä nur, wenn drei Dinge nachweisbar si die gesundheitliche Schädigung un hang zwischen Tat und Schädigung. D zwar selbst ermitteln, Antragstelle sogenannte Mitwirkungspflicht. Für d Glaubhaftigkeit der Opferaussagen k mitarbeitende die Betroffenen befrage logisches Gutachten in Auftrag geben bei denen Opfern eine erneute Traum kann. „Nächtelang nicht geschlafen“ Gutachtertermin, sagt ein Opfer au sei die Sorge gewesen, ob der Psycho würdig einschätzen würde.

6 / Der Verwaltungsakt nimmt Rücksicht auf traumatisiert

„Opfer von Straftaten sollten als solc respektvoll, einfühlsam und profes werden“, heißt es in der Richtlinie Parlaments und des Rates über Minde Rechte, die Unterstützung und den S von Straftaten. Demgegenüber steht d arbeit in deutschen Versorgungsämter und Beurteilen, ob die Opfer die Vor den Bezug von Entschädigungsleistu Kommunikation von Behörden ne

Gewalttaten und Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Deutschland



„Die Form der Ablehnung, die Beurteilung der internen Gutachter und letztlich die Ablehnung bei Gericht mit ihren Begründungen (...) sind schwerst retraumatisierend.

Das Recht auf Opferentschädigung heißt nicht, dass man Recht bekommt. (...) Und solche Ablehnungen führen auch zu *Angst*, überhaupt einen Antrag (...) zu stellen.“

häufig als unsensibel wahr, etwa wenn sie Schreiben voller Paragrafenzeichen und Belehrungen erhalten, in denen Sätze stehen wie: „Im Rahmen der Beurteilung der Glaubhaftigkeit ist zu beurteilen, ob das, was Sie schildern, auf tatsächlich Erlebtem beruht.“ Oder: „Teilen Sie uns bitte schriftlich mit, falls Sie Ihren Antrag (...) zurücknehmen wollen. Andernfalls werden Sie eine Einladung zur psychiatrischen Begutachtung erhalten, der Sie dann in Ihrem eigenen Interesse bitte unbedingt folgen sollten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden.“ Ein Opfer aus Niedersachsen, das einen Mordversuch überlebt hat, sagt: „Ich empfinde den Ton als drohend.“ So kommt es, dass Gewaltopfer unabhängig voneinander oft dieselben Worte benutzen, wenn sie über ihre OEG-Verfahren sprechen: Kampf, Ohnmacht, Machtmissbrauch.

Für die Beamten und Beamtinnen in den Behörden gibt es mehr als 45 Jahre nach der Verabschiedung des OEG kein einheitliches und verbindliches Schulungskonzept für einen sensiblen Umgang mit verletzten und oftmals traumatisierten Betroffenen. Rückmeldungen aus den Ländern zeigen, dass die Anforderungen, dem Job aus Behördensicht gerecht zu werden, vielerorts niedrig sind: Im Saarland etwa gehen Mitarbeitende „aufgrund ihrer Arbeits- beziehungsweise Lebenserfahrung sensibel mit den Antragstellern um“. Mecklenburg-Vorpommern teilt mit: „Alle Mitarbeitenden sind aufgrund ihrer zum Teil langjährigen Tätigkeit in der Versorgungsverwaltung und insbesondere im Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht für den Umgang mit traumatisierten Antragstellenden sensibilisiert.“

Die Berliner Behörde fasst das Problem zusammen: „Der Kontakt zu den Antragstellenden ist respektvoll und empathisch, dennoch ist es Wille des Gesetzgebers, den Sachverhalt zu ermitteln und den ursächlichen Zusammenhang der geltend gemachten Gesundheitsstörung mit dem schädigenden Ereignis verwaltungsseitig zu prüfen. Es ist nicht auszuschließen, dass es hierbei für die Betroffenen zu belastenden Wiedererinnerungen kommt.“

07 / Die Datenlage ist zu lückenhaft, um Verbesserungen zu erarbeiten.

Bis heute gibt es keine validen Erkenntnisse rund um das Thema Opferentschädigungsgesetz. Das fängt an bei der Anzahl der Mitarbeitenden in den Versorgungsämtern, auf Anfrage des WEISSEN RINGS machten die Bundesländer dazu teilweise keine Angaben – oder sie teilten einschränkend mit, dass in den Abteilungen neben den OEG-Anträgen auch andere Aufgaben bearbeitet würden. Ohne Einschränkungen heißt es dagegen aus dem Saarland: „OEG-Anträge werden hier von zwei Mitarbeiter*innen bearbeitet.“ In Sachsen sind es zwölf, in Berlin 31, in Bayern 70 Vollzeitkräfte. Wer aber was genau leistet und ob das im Verhältnis zur Antragszahl

ABLEHNUNG



er von Straftaten
 hen unsere Hilfe.
 ese auch weiterhin
 höchstem Niveau
 sten, sind wir auf
 nanzielle Hilfe
 er Unterstützer
 Unterstützerinnen
 wiesen. Ihnen gilt
 besonderer Dank.“

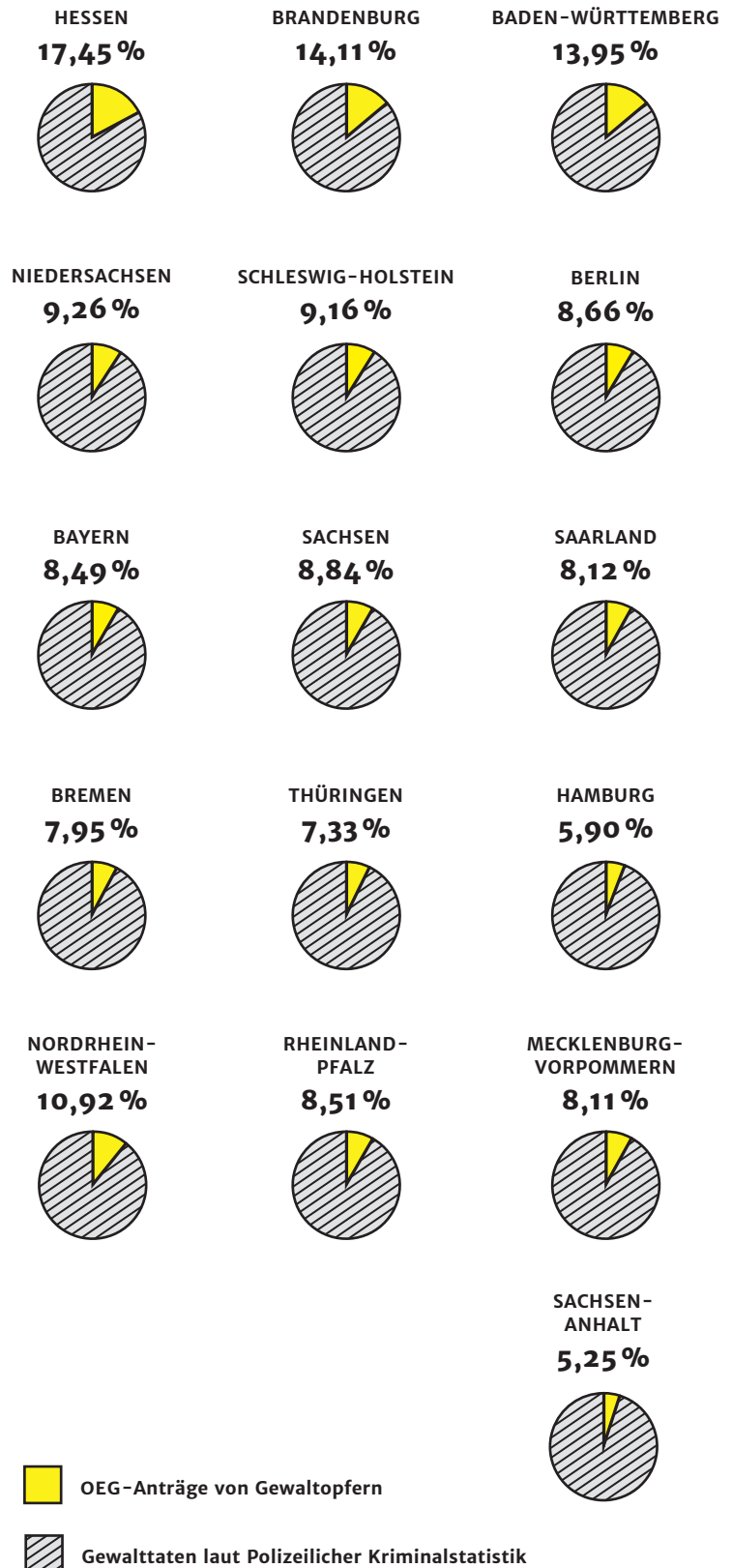
ger, Stellvertretender
 chäftsführer

Zusammenfassung einer
 RINGS, die im Magazin
 2022 und unter
 de/oeg veröffentlicht wurde.

häufig als unsensibel wahr, etwa we
voller Paragrafenzeichen und Belehn
in denen Sätze stehen wie: „Im Rahr
lung der Glaubhaftigkeit ist zu beurte
Sie schildern, auf tatsächlich Erlebte
„Teilen Sie uns bitte schriftlich mit
Antrag (...) zurücknehmen wollen. An
Sie eine Einladung zur psychiatrische
erhalten, der Sie dann in Ihrem eigen
unbedingt folgen sollten, um nachteil
zu vermeiden.“ Ein Opfer aus Niedersa
Mordversuch überlebt hat, sagt: „Ic
Ton als drohend.“ So kommt es, d
unabhängig voneinander oft dieselben
wenn sie über ihre OEG-Verfahren s
Ohnmacht, Machtmissbrauch.

Für die Beamten und Beamtinnen in d
es mehr als 45 Jahre nach der Verabsch
kein einheitliches und verbindliches S
für einen sensiblen Umgang mit verlet
traumatisierten Betroffenen. Rückme
Ländern zeigen, dass die Anforderun
Behördensicht gerecht zu werden, v
sind: Im Saarland etwa gehen Mitarbe
ihrer Arbeits- beziehungsweise L
sensibel mit den Antragstellern um
Vorpommern teilt mit: „Alle Mitar
aufgrund ihrer zum Teil langjähriger
Versorgungsverwaltung und insbes
bereich Soziales Entschädigungsrech
mit traumatisierten Antragstellende

Die Bundesländer im Zehn-Jahres-Vergleich





ausreichend ist, lässt sich nicht nachvollziehen. Am deutlichsten wird das Informationsdefizit allerdings bei eingehender Analyse des Materials, das der WEISSE RING bei den Ländern eingeholt hat: Es werden unterschiedliche statistische Daten erhoben – oder gar keine. Zudem fehlen wissenschaftliche Untersuchungen dazu, wie die Verfahren ablaufen und wie lange sie im Durchschnitt dauern. Insbesondere aber gibt es keine aussagekräftigen Befragungen von Betroffenen.

Wer die Statistiken zum OEG auswertet, wer mit Betroffenen spricht, mit Anwälten, Therapeutinnen, Wissenschaftlern und Opferhelferinnen, kommt zu dem Schluss, dass das OEG ein Gesetz mit einem hervorragenden Leistungskatalog sein mag – dass es bei der Umsetzung aber mächtig knirscht. Schlimmer noch: In vielen Fällen macht das Gesetz Opfer, denen es Hilfe verspricht, erneut zu Opfern.

Nina Lenhardt

„Opfer von Straftaten brauchen unsere Hilfe. Um diese auch weiterhin auf höchstem Niveau zu leisten, sind wir auf die finanzielle Hilfe unserer Unterstützer und Unterstützerinnen angewiesen. Ihnen gilt unser besonderer Dank.“

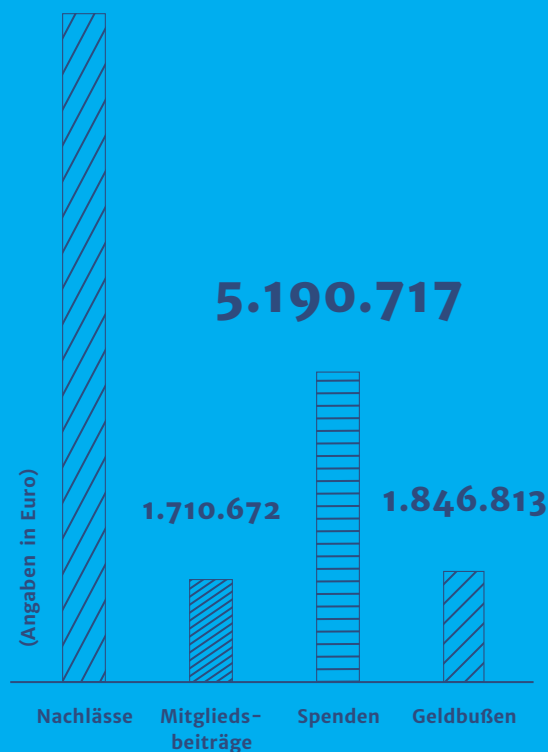
Horst Hinger, Stellvertretender
Bundesgeschäftsführer

Dies ist die aktualisierte Zusammenfassung einer Recherche des WEISSEN RINGS, die im Magazin „Forum Opferhilfe“ 01/2022 und unter www.forum-opferhilfe.de/oeg veröffentlicht wurde.

Wir leisten unsere Arbeit durch Ihre Unterstützung!

Im Jahr 2022 erhielt der WEISSE RING

11.202.123



1.665.916 €

wurden 2022 in die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern investiert.

75

Prozent der Menschen, die sich bei der Onlineberatung meldeten, waren Frauen. Beim Opfer-Telefon waren **72 Prozent** der Anrufenden weiblich.

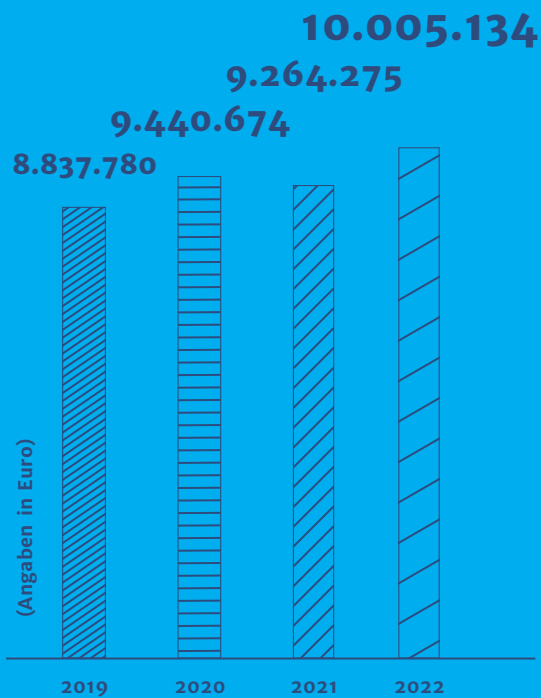
Rund 583.000

Menschen informierten sich im Jahr 2022 auf der Webseite über das Angebot des Vereins.

51 Mio. € hat der WEISSE RING seit seiner Gründung am 24. September 1976 in die Kriminalprävention investiert.

3.280.445 € hat der WEISSE RING 2022 für die Bildungs- und Aufklärungsarbeit im Rahmen des Öffentlichen Eintretens ausgegeben.

In den letzten Jahren hat sich die Opferhilfe wie folgt entwickelt:



Kriminalprävention: Vorbeugung ist der beste Opferschutz. Deshalb ist die Prävention gegen Straftaten eines der Satzungsziele des WEISSEN RINGS.

Am Opfer-Telefon boten **80** Ehrenamtliche Beratung an, in der Onlineberatung waren **35** Freiwillige aktiv.

Mehr als

7.000

Neuspender wurden per postalischer Ansprache gewonnen.

Rund **40.300** Opferfälle wurden insgesamt betreut.

Seit 1976 hat der WEISSE RING den Opfern von Kriminalität für direkte Hilfen über **172 Mio. €** zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden über **264 Mio. €** für das Satzungsziel Opferhilfe ausgegeben.



Öffentliches Eintreten: Als größte deutsche Opferschutzorganisation fordert der WEISSE RING alle gesellschaftlichen Bereiche zum klaren Bekenntnis für die notwendige Verbesserung der rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Situation von Kriminalitätsopfern auf.

So helfen Sie uns helfen:

Mit Ihrer Spende. Mit Ihrer Mitgliedschaft. Mit Ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit.

Spendenkonto: **WEISSER RING e. V.**
IBAN: **DE26 5507 0040 0034 3434 00**

Deutsche Bank Mainz | BIC: DEUTDE5MXXX

Ob Kritik an der Entschädigungspraxis, Förderung der Opferschutzforschung, Spendenverhalten oder Bedeutung der digitalen Welt für die Finanzen des WEISSEN RINGS: Hier steht die Geschäftsführung Rede und Antwort.

Der WEISSE RING hat einen Report zum Opferentschädigungsgesetz (OEG) veröffentlicht. Warum braucht es das?

Die Opferentschädigung ist für den WEISSEN RING seit jeher eine Herzensangelegenheit gewesen, deshalb hat sich der Verein bei der Novellierung, die 2024 in Kraft tritt, maßgeblich und sehr erfolgreich eingebracht. Das festgeschriebene Gesetz ist substanziell, ohne Frage. Aber das ist eben nur eine Seite der Medaille – die andere Seite ist die, was die Praxis daraus macht. Der OEG-Report ist das Ergebnis einer Recherche unserer Redaktion zur Umsetzung des Gesetzes: Sein Versprechen, Gewaltopfern Hilfe und Unterstützung zu leisten, löst der Staat in der Praxis viel zu selten ein. Mit dem OEG-Report, der ein Lagebild für ganz Deutschland darstellt, können wir diesen Widerspruch erstmals umfassend sichtbar machen.

Was bedeutet das für die Betroffenen?

Grundsätzlich ist klar: Wer das OEG nicht kennt, kann auch keine Unterstützung beantragen und einfordern. Hält man sich vor Augen, dass 75 Prozent der Bevölkerung noch nie etwas von diesem Entschädigungsrecht gehört haben – das ergab eine repräsentative Forsa-Umfrage in unserem Auftrag –, wird deutlich, dass es großen Nachholbedarf bei den Behörden gibt. Aber nicht nur an dieser Stelle: Die Bundesländer haben zum Teil sehr unterschiedliche Umgangsweisen bei der Bearbeitung von OEG-Anträgen. Für die Betroffenen, die für uns im Mittelpunkt stehen, besonders schlimm ist die oft wenig opfersensible Kommunikation der Ämter, durch die sie erneut verletzt werden. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein – und das ist schon gar nicht im Sinne der Betroffenen.



**Bianca Biber,
Bundesgeschäftsführerin**

2022 hat der Verein erstmals einen Wissenschaftspreis „Opferschutz“ ausgelobt. Welchen Zweck erfüllt dieser?

Zum Beispiel im Rahmen der OEG-Recherche haben wir gesehen, dass es viel zu wenig Forschende gibt, die sich mit Opferschutz und Viktimisierung beschäftigen. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft unabhängige Forschung braucht, weil Kriminalitätsoffer Teil unserer Gesellschaft sind. Diesen Zusammenhang erkennt man in der Fragestellung, mit der sich die Preisträgerin befasst hat: Sie untersuchte, wie sehr sich Investitionen in Kriminalprävention und Opferschutz aus ökonomischer Sicht für den Staat lohnen, oder umgekehrt: wie teuer Kriminalität nicht nur die Betroffenen zu stehen kommt, sondern die Gemeinschaft insgesamt. Der WEISSE RING setzt sich für die Belange von Opfern ein, die ausgezeichnete Arbeit unterstreicht aber, dass der Opferschutz auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Solche fundierten Erkenntnisse sind wichtig für die Arbeit des Vereins, weshalb von nun an alle zwei Jahre herausragende wissenschaftliche Werke gewürdigt werden sollen.

3 Fragen an



Horst Hinger, Stellvertretender Bundesgeschäftsführer und Finanzchef

Krieg in der Ukraine, hohe Energiekosten und Inflation haben 2022 für viele Menschen wirtschaftliche und soziale Unwägbarkeiten mit sich gebracht. Hat sich dies auch in der Spendenbereitschaft niedergeschlagen?

Ja, das Spendenverhalten war merklich zurückhaltender als in den Jahren zuvor. Wir gehen davon aus, dass solche wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen, die weite Teile der Bevölkerung in Deutschland betreffen, das Spendenaufkommen auch in den kommenden Jahren beeinflussen werden, wahrscheinlich steht eine Stagnation bevor. Der Verein muss daher sehr gezielt reagieren, um im Spendenmarkt weiterhin sichtbar und letztlich erfolgreich zu bleiben.

Der WEISSE RING beansprucht keinerlei staatlichen Fördermittel, obwohl er es könnte – warum?

Das würde zulasten der Unabhängigkeit gehen, und die war für den Verein schon immer essenziell und ist es bis heute. Nur so können wir auf Augenhöhe mit Vertretern und Vertreterinnen aus Landes- und Bundespolitik für die Belange von Kriminalitätsoptionen stehen und Verbesserungen fordern. Für die Finanzen bedeutet diese Unabhängigkeit auch Sicherheit, weil wir verlässlich und vorausschauend im Sinne der Opfer planen können, ohne immer wieder aufs Neue den nächsten Sparkurs auf politischer Ebene fürchten zu müssen. Das wiederum macht uns auch als Arbeitgeber attraktiv für die 128 hauptamtlichen Mitarbeiter in der Bundesgeschäftsstelle in Mainz und den 18 Landesbüros bundesweit.

Wie relevant ist eigentlich das Internet für die Finanzierung der Vereinsziele, spielt die digitale Welt hierbei überhaupt eine Rolle?

Das ist absolut relevant, denn Onlinespenden gewinnen zunehmend an Bedeutung. Das lässt sich am Interesse der Internetnutzer an unserer Webseite, über die Spenden eingereicht werden können, sehr gut ablesen: Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besuche im Jahr 2022 um 30 Prozent gestiegen. Über diesen Weg haben den Verein mehr als 240.000 Euro erreicht. Wir machen es den Menschen, die die Arbeit des WEISSEN RINGS unterstützen möchten, so einfach wie möglich, es sind nur wenige Klicks nötig, damit sie sich mit ihrem Geld schnell und unkompliziert für eine gute Sache einsetzen können. Das hat sich im vergangenen Jahr erneut bewährt und digitales Spendentum wird auch in Zukunft ein wichtiges Thema bleiben.

Interviews: Nina Lenhardt

ES KANN HELFEN,

Patrick Liesching sitzt am Besprechungstisch in seinem Büro, hebt den rechten Unterarm, schiebt Jackett und Hemd zurück und sagt: „Ich bekomme jetzt noch eine Gänsehaut, wenn ich daran denke.“ Liesching hatte seine erste Stelle als Strafrichter im osthessischen Fulda angetreten, im Sitzungssaal ging es um ein Sexualdelikt: Das Opfer war eine Frau mit einer geistigen Behinderung, eine Erwachsene auf dem geistigen Stand eines Kindes. Der Täter war in der Nacht aus der Haft entlassen worden und hatte die Frau abgefangen, die gerade auf dem Weg zu ihrer Arbeit in einer Werkstatt

war. „Wir mussten von ihr erfragen, was passiert war. Aber in ihrer kindlichen Sprache fehlten ihr die Worte dafür, sie konnte nicht ausdrücken, was ihr widerfahren war. Das hat mich sehr bewegt und sehr angefasst“, sagt Liesching.

Eine undurchschaubare „Sphinx-Fassade“ habe er als Richter aufrechterhalten müssen, „ich hatte immer wieder damit zu kämpfen, dass man sich nicht mit Opfern solidarisieren kann.“ In einem anderen Prozess, es ging um einen Mordversuch an einer Frau, wurde die Betroffene vom WEISSEN RING begleitet, Liesching erfuhr, wie die Organisation half. Da wusste er: „In diesen Verein muss ich rein.“



Vor 17 Jahren war das. Er engagierte sich in der örtlichen Außenstelle und hatte „nie die Intention, Funktionär zu werden“. Doch bald wurde er erst stellvertretender Landesvorsitzender in Hessen, dann Landesvorsitzender, seit Mitte September 2022 hat der 50-Jährige – im Hauptberuf nun Chef der Staatsanwaltschaft in Fulda – das höchste Amt im Verein inne, den Bundesvorsitz.

Was kann ein Büro über den Menschen verraten, der es nutzt? Es gibt welche, die so aufgeräumt und anonym eingerichtet sind, wie die Personen, die in ihnen arbeiten, sich hinter einer zurechtgelegten Fassade verstecken. Und es gibt Arbeitszimmer, die nichts verstecken wollen. Patrick Lieschings Büro gehört zur zweiten

Kategorie. In ihm sitzt einer, der sich seinen Kaffee lieber selber mit der Maschine auf der Fensterbank brüht. An der Wand ein zurückhaltendes Ikea-Gemälde-Paar in Pastellfarben, vor Jahren gekauft, irgendwie sei es dann hier gelandet. Kaffeetasse und Mini-Wimpel: VfB-Merchandise. Er hält dem Verein die Treue, er stammt aus Stuttgart.

Das hört man auch, vor allem wenn er scherzt, und das tut er oft, dann schwäbelt es aus ihm heraus. „Humor ist wichtig, mit einem Halbsatz kann man manchmal viel Druck aus einer Situation nehmen“, sagt Liesching. „Das muss auch in einem Verein möglich sein,

wenn man miteinander lacht.

der sich für die Belange von Kriminalitätsoffern einsetzt, ohne dass wir gleich zum Karnevalsverein werden.“ Dafür ist für ihn auch Platz in Opfergesprächen: „Wenn man stundenlang miteinander spricht, kann es helfen, wenn man mal miteinander lacht.“ Lautes Lachen ist nicht Lieschings Sache, aber er lächelt über vieles, er kann es auch über sich selbst. Nur Herrenwitze findet er nicht lustig, da wird er wieder ernst, zieht scharf die Luft ein und sagt: „Witze über das andere Geschlecht als Versuch, eine ernst gemeinte Diskriminierung hof-fähig zu machen, das passt nicht in unsere Zeit.“

Was in diese Zeit passt: Nahbar und ansprechbar wolle er sein, sagt Liesching, jemand, hinter dem sich alle im Verein versammeln können, Haupt- wie Ehrenamt. Er hat selbst eine Leichtigkeit, eine Unprätentiosität inne, wenn er mit anderen spricht. Wenn er zuhört, nachfragt, dem Gegenüber auch zurück- und von sich preisgibt. Bei der Bundesdelegiertenversammlung in Sachsen, gerade erst ins höchste Vereinsamt gewählt, hörte er sich später, die Lichter im Saal waren schon aus, geduldig die Kritik eines jungen Ehrenamtlichen an, dass im Vorstand Ostdeutschland zu schlecht vertreten sei.

Die Jungen, sie sind ihm ein wichtiges Thema, er, der selbst jünger wirkt, sprach vor den Delegierten schon über sie. „Wir müssen unseren Verein nicht wie in der Politik in Wahlperioden denken, sondern in Dekaden.“ Die Generation Eduard Zimmermann sei immer noch eine Säule des Vereins, aber in zehn Jahren wahrscheinlich nicht mehr da, „dann bricht uns viel Ehrenamt und Bekanntheit weg“. Der Verein müsse jetzt die jüngeren Generationen an Bord holen, „dann kriegt das einen Drive“. Aber er weiß, dass er 50 Jahre alt ist; er maße sich nicht an, zu wissen wie die Jungen ticken, „aber wir haben junge Mitarbeiter, die das wissen“.

Auf den eigenen Berufsstand blickt Patrick Liesching durchaus kritisch: Opferschutz sei noch nicht in alle Bereiche der Justiz vorgedrungen. Er schnappt sich eines der dicken Gesetzbücher, zitiert aus einer weit hinten in der Strafprozessordnung versteckten Vorgabe, dass Opfer über Versorgungsansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz zu informieren sind. „In der Praxis ist es so, als gäbe es diesen Paragraphen gar nicht.“ Er beschwert sich nicht, er tut etwas dagegen: Am Nachmittag wird er sich vor junge Juristinnen und Juristen stellen und 43 Folien zu „Opferbeteiligung im

Strafverfahren“ an die Wand werfen, der Paragraph ist der allererste Punkt, um den es gehen wird.

In seiner Amtszeit als Vereinsvorsitzender soll es ebenfalls um das Opferentschädigungsrecht gehen. Es habe durch die Veröffentlichungen des WEISSEN RINGS dazu „einen Einschlag“ gegeben, die Politik habe an verschiedenen Stellen reagiert, „da müssen wir jetzt dranbleiben“. Wenn das reformierte Gesetz 2024 in Kraft tritt, „müssen wir im Blick haben, wie die Neuerungen umgesetzt werden“. Auch Morde an Frauen durch deren Partner oder Ex-Partner stehen auf

Lieschings Agenda. Ein deutschlandweites Thema, auch im Zuständigkeitsbereich seiner Behörde in Fulda hatte es zuletzt jedes Jahr einen Femizid gegeben.

An seinem Arbeitsplatz wohnt Liesching auch mit seiner Familie. Für sie ist jedes

zweite Wochenende reserviert, denn ohne Planung gelingt die Balance zwischen Work und Life nicht bei seinen zwei Aufgaben – der hauptamtlichen für die Staatsanwaltschaft, der ehrenamtlichen für den Verein. In Fulda fühlt er sich zu Hause, ist Mitglied in einem Chor mit Spezialisierung auf populäre Musik, erwägt sogar, den örtlichen Fußballverein zu unterstützen, sollte dieser den Sprung in die 3. Liga schaffen. Sagt er und grinst.

Das tut er auch, wenn er auf die bronzefarbene Justitia auf seinem Schreibtisch angesprochen wird. Der Göttin der Gerechtigkeit hat er zwei kleine Kunststoff-Emojis in ihre Waagschalen gelegt, Symbole dafür, wie es laufen kann vor Gericht: entweder gut oder schlecht. Die Ergänzung der kleinen Skulptur um die bunten Figürchen ist ein Scherz, ein ziemlich guter sogar. Die Kombination ist eine Art Sinnbild Lieschings: Die Justitia steht für die Ernsthaftigkeit, mit der er von dem Gänsehautmoment berichtet, als er nichts für das Opfer mit der geistigen Behinderung tun konnte. Die Emojis stehen für das Humorvolle, wenn er Gespräche mit einem Halbsatz oder mehr auflockert. Und diese beiden Eigenschaften halten sich gegenseitig ziemlich gut in Balance.

Nina Lenhardt

**Humor ist wichtig,
mit einem Halbsatz
kann man manchmal
viel Druck aus einer
Situation nehmen.**

WIR JUNGEN MITARBEITER

*profitieren von den erfahreneren
Ehrenamtlichen.*

Warum haben Sie sich zur Wahl als Vertreter der „Jungen Mitarbeiter“ im Bundesvorstand aufstellen lassen?

Ich finde es wichtig, dass auch die „Jungen Mitarbeiter“ eine Stimme im Bundesvorstand haben, deshalb habe ich für den Posten kandidiert. Zuletzt hat Dr. Carina Agel unsere Themen in den Bundesvorstand getragen und uns dorthin vernetzt, das möchte ich künftig fortführen.

Benedikt Wemmer ist bei der Bundesdelegiertenversammlung 2022 im sächsischen Radebeul zum Vertreter der „Jungen Mitarbeiter (JuMas)“ im WEISSEN RING gewählt worden. Ziel der „JuMas“ ist es einerseits, junge Menschen über die Hilfsangebote des Vereins zu informieren, andererseits für das Ehrenamt zu begeistern. Der 32 Jahre alte Wemmer ist seit 2013 Mitarbeiter der Außenstelle in Münster. Hauptberuflich arbeitet der Jurist als Berater im Bereich Zoll- und Außenwirtschaftsrecht. Er ist verheiratet und hat eine Tochter.

Wie kamen Sie zum WEISSEN RING?

Während meines Studiums habe ich nach einem Ehrenamt gesucht, in dem ich mich weiterentwickeln kann, und bin über eine Freiwilligenagentur auf den Verein aufmerksam geworden. Mir hat beim WEISSEN RING der soziale Aspekt gefallen, dass man sich für die Menschen engagiert. Das finde ich bis heute erfüllend. Anfangs habe ich vor allem Opferfälle begleitet, in den letzten Jahren war ich zunehmend in den Bereichen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Das Ehrenamt ist für mich auch ein guter Ausgleich zum Job.



Wie ist die Stimmung unter den jungen Leuten aktuell?

Zur Zeit ist sie ganz gut. Wegen der Pandemie war die Arbeit an vielen Stellen nur eingeschränkt möglich, zum Beispiel konnten wir Kampagnen nicht umsetzen. Jetzt aber finden sich regional wieder Gruppen zusammen und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit unseren Themen und Aktionen wieder durchstarten können.

Der Großteil der Menschen, die sich hilfesuchend an den WEISSEN RING wenden, ist zwischen 21 und 40 Jahre alt. Wie sinnvoll ist es, dass Ansprechpartner in ähnlichem Alter zur Verfügung stehen?

Das kommt stark auf das Delikt an: Wenn es zum Beispiel um Straftaten in den sozialen Medien geht, dann kann es für einen jüngeren Betroffenen hilfreich sein, wenn der Ansprechpartner seine Lebenswelt kennt und ein Verständnis dafür hat, wie die digitale Welt funktioniert — dass man sich nicht einfach bei Facebook, Instagram und Co. abmeldet und die Sache damit erledigt ist. In anderen Fällen kann es aber besser sein, von jemandem betreut zu werden, der mehr Lebenserfahrung hat.

Viele Ältere haben vielleicht das Gefühl: Jetzt kommen die jungen Wilden und finden alles Bisherige schlecht. Das stimmt nicht.

Wie sehen Sie das Miteinander der jüngeren und älteren Ehrenamtlichen im Verein?

Viele Ältere haben vielleicht das Gefühl: Jetzt kommen die jungen Wilden und finden alles Bisherige schlecht. Das stimmt nicht. Es geht uns „Jungen Mitarbeitern“ nicht darum, dass in den Außenstellen nur noch junge Leute sitzen, wir profitieren ja von den erfahreneren Ehrenamtlichen. Viel besser ist ein guter Mix, wenn wir Männer, Frauen, verschiedene Alters- und Berufsgruppen und so weiter haben, so dass wir möglichst vielfältige Außenstellen haben. Davon profitieren letztlich auch die Opfer.

Was braucht es, damit sich mehr junge Menschen im Verein engagieren?

Es ist heutzutage schwieriger, junge Menschen für ein Ehrenamt zu begeistern, vor allem weil die beruflichen Anforderungen gestiegen sind. Aber der WEISSE RING bietet auch die Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln und Menschen in einer herausfordernden Lebenssituation eine echte Hilfe zu sein. Als Erstes müssen wir eine gewisse Bekanntheit bei diesen Menschen erreichen. Und als Zweites muss das Ehrenamt Rücksicht nehmen auf die private Situation von jungen Leuten: Wenn zum Beispiel eine Außenstelle ihr monatliches Treffen vormittags um 10 Uhr macht, ist das für Studierende oder Berufstätige oftmals schwer einzurichten.

Der neue Bundesvorsitzende Patrick Liesching hat nach der Wahl in seiner ersten Rede gesagt: „Die Jungen sind unsere Zukunft“, man solle in sie investieren. Wie beurteilen Sie das?

Das war ein Novum, dass sich ein Bundesvorsitzender direkt am Wahltag hinstellt und das so klar formuliert. Das ist uns allen extrem positiv aufgefallen. Wenn wir bestehende Mechanismen und Strukturen im Verein hinterfragen und das jetzt zum Vorstandsthema wird, stimmt mich das sehr positiv, dass wir hier gemeinsam einen guten Weg gehen werden.

Interview: Nina Lenhardt



Bert Christmann, Schatzmeister

Fragen an

Über welche Wege erhält der WEISSE RING seine Mittel?

Da der WEISSE RING ein eingetragener Verein mit Mitgliedern ist, gibt's natürlich Mitgliedsbeiträge. Wir versuchen aber auch mit verschiedenen Aktionen, Spenderinnen und Spender anzusprechen. Man muss also nicht gleich in den Verein eintreten, um dem WEISSEN RING eine Spende zukommen zu lassen. Ein weiterer Weg sind Gerichte: Werden Straftäter verurteilt und verpflichtet, an gemeinnützige Organisationen Beträge abzuführen, erreichen uns auf diesem Weg noch Zuflüsse. Außerdem sind Nachlässe ein wichtiges Thema. Der WEISSE RING freut sich sehr darüber, von vielen Personen im Nachlass bedacht zu werden. All diese Wege zusammen ergeben eine starke finanzielle Basis, die wir zur Erreichung der Satzungsziele benötigen.

Wofür werden die Spenden konkret verwendet?

Zunächst das wichtigste Thema: die direkte Opferhilfe. Das heißt, ist eine Kriminalitätsgeschädigte oder ein Kriminalitätsgeschädigter unverschuldet in Not geraten, helfen wir mit direkten Zuwendungen. Das ist das Wesentliche! Auf der anderen Seite ist für uns das Thema Kriminalitätsprävention genauso wichtig. Es braucht vorbeugende

Was hat Sie zum Ehrenamt beim WEISSEN RING bewogen?

Der WEISSE RING ist für mich eine ganz wesentliche Institution, die in unserer Gesellschaft Gutes bewirkt. Als Schatzmeister möchte ich meinen Teil dazu beitragen, und Banker werden gern für eine solche Position angefragt. Der Finanzbereich ist wesentlich dafür, dass sich die Ziele des Vereins umsetzen lassen – ohne geordnete Finanzen ist alles andere gefährdet.

Mir geht es beim WEISSEN RING aber nicht allein um die Finanzen, mir geht es auch um die Sache an sich. Gemeinsam mit den anderen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden möchte ich den Verein weiter voranbringen und freue mich sehr auf viel freundschaftliches und freudiges Arbeiten.

Maßnahmen, um möglichst dafür zu sorgen, dass es erst gar nicht zu einem Kriminalitätsfall kommt. Außerdem benötigen wir auch ein Budget für die Öffentlichkeitsarbeit, um Marketing, unser Storytelling in Print und Online und die Pressearbeit im Allgemeinen gut abdecken zu können. Gute Pressearbeit ist in diesen Tagen essenziell und natürlich auch eines unserer Satzungsziele.

Ein Blick in die Zukunft: Welche Themen sind Ihnen wichtig?

Als Schatzmeister ist es mir natürlich wichtig, die finanzielle Basis des Vereins auch nachhaltig stabil zu gewährleisten. Als Mitglied des Bundesvorstands liegt es mir am Herzen, dass der WEISSE RING auch in Zukunft als kompetente Stimme im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt wird. An der Novellierung des Opferentschädigungsrechts hat der WEISSE RING beispielweise maßgeblich mitgearbeitet. Die Neuregelung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) trägt an vielen Stellen die Handschrift des WEISSEN RINGS. Ziel war es, die guten Leistungen zu erhalten, Verschlechterungen zu verhindern und gleichzeitig notwendige Verbesserungen zu erreichen. Und dies ist mit dem neuen Sozialen Entschädigungsrecht, das 2024 in Kraft tritt, gelungen.

Neben dem WEISSEN RING sind Sie auch Mitglied in einem Fastnachtsverein. Sind Sie Fastnachter mit Leib und Seele?

Um ehrlich zu sein, ist es nicht zuallererst die Fastnacht als solche, es sind die Menschen in einem solchen Verein, die einen Querschnitt der Gesellschaft abbilden. Es macht echt Freude, mit diesen Menschen engagiert zusammen zu arbeiten, erfolgreich zu sein, und vielen Menschen mit unserem Fastnachtsangebot Freude zu bereiten. Zusammenhalt, Identifikation, Engagement sind die Basis für ein gutes Miteinander – und eine erfolgreich geschlagene „Sitzungsschlacht“ lässt dann auch ausgelassen miteinander feiern.

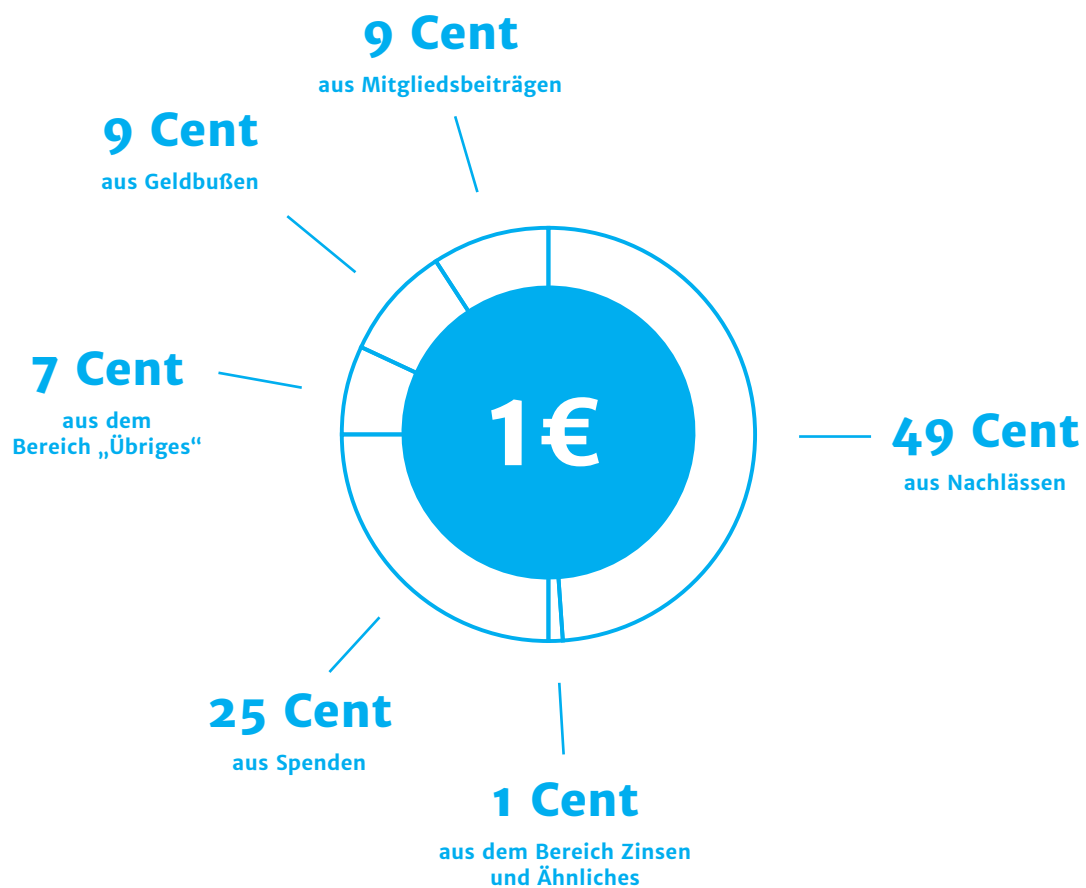
Ich bin also kein Bühnenaktiver, sondern eher der „Funktionär“. Ich war sieben Jahre lang für die Finanzen unseres Vereins verantwortlich, bevor ich Vereinspräsident wurde. Für mich ist das Besondere an der Mainzer Fastnacht, dass sie in der Stadt jeden Bürger erreicht – oder zumindest fast jeden. Es ist also tatsächlich ein Thema von gesellschaftlicher Relevanz in Mainz.

Interview: Christiane Fernbacher, Natalie Haas, Sylke Will

Seit September 2022 ist er neuer Schatzmeister des WEISSEN RINGS: Bert Christmann. Der 58-jährige Betriebswirt arbeitet hauptberuflich bei der Mainzer Volksbank und verantwortet dort den Bereich Finanzmärkte. Jetzt hat er auch für den WEISSEN RING die Finanzen im Blick – ehrenamtlich.

Transparentes Engagement...

Von einem eingenommenen Euro stammen...



Es handelt sich hier um die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre.
Die detaillierten Zahlen für das Jahr 2022 sind im Finanzteil nachzulesen.

GELDAUFLAGEN

1.846.813 Euro erhielt der WEISSE RING im Jahr 2022 durch Geldauflagen. Um bisherige und potenzielle Zuweisende von Geldbußen über die Arbeit des WEISSEN RINGS zu informieren, setzte der Verein vielfältige Medien ein.

15 Landesverbände nahmen dabei am Geldauflagen-Marketing teil.

ERBSCHAFT

In **4** Städten (Bad Soden, Hamburg, Jena und Stuttgart) lud der WEISSE RING 2022 zu Veranstaltungen zum Thema „Richtig erben und vererben: Wie gestalte ich mein Testament und meine Vorsorgevollmacht?“ ein. Rund **70** Teilnehmende informierten sich bei den Vorträgen externer Fachanwältinnen und Fachanwälte.

Mehr als **300** Informationsordner zum Thema Vorsorge und Nachlass wurden 2022 an interessierte Menschen versendet.

SPENDENGESCHICHTEN

Mit über **10.400** Euro erspielten Teilnehmende und Zuschauende des „StruggleThon 2022“ eine Rekordspende für den WEISSEN RING. Bei dem Online-Gaming-Event ging es darum, sechs Tage lang bekannte PC- und Konsolen-Spiele „durchzuzocken“.

Mit **1.700** Euro feierte Manfred Priemer aus Wettenberg seinen 90. Geburtstag – in Form einer Spende an „seine“ Außenstelle in Gießen. Bereits seit vielen Jahren unterstützt er den Verein: früher als aktiver Mitarbeiter und bis heute als zahlendes Mitglied.

2.290

Euro haben **543** Mitarbeitende von Polizei, Bundeswehr, Sparkasse und der Stadt Neubrandenburg beim „Behördenlauf“ 2022 erlaufen. Anne-Katrin Blank, Leiterin der Außenstelle Neubrandenburg, nahm nicht nur den Spendenscheck entgegen, sondern lief selbst **5** Kilometer.

ONLINESPENDEN

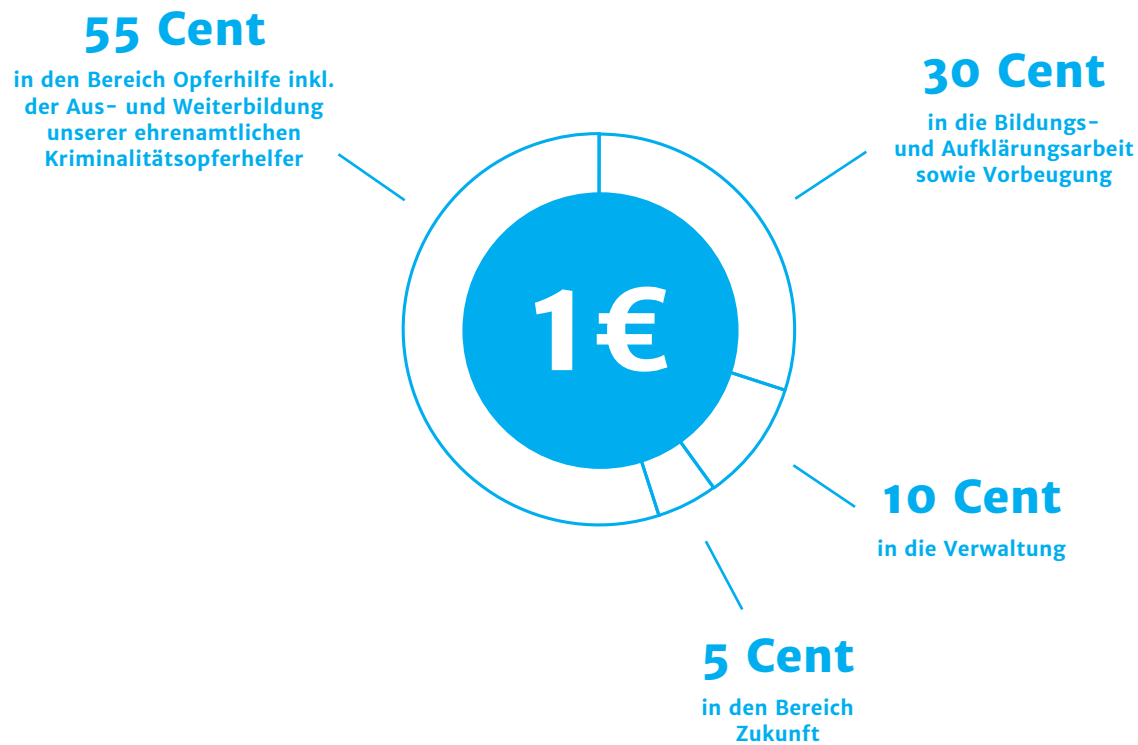
Mehr als **240.000** Euro wurden 2022 über die Online-Spendenseite des WEISSEN RINGS gespendet. Die Besuche auf der Webseite stiegen um rund **30** Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

MITGLIEDERGEWINNUNG

Circa **1.300** neue Mitglieder konnte der WEISSE RING 2022 begrüßen.

... sinnvoll eingesetzt

Von einem Euro fließen...



OPFERHILFE

Im Jahr 2022 wurden **8.592** Beratungsschecks für eine anwaltliche Erstberatung abgerechnet mit einem Ausgabevolumen von 1.654.531 Euro. Von 652 bewilligten Rechts-hilfen für eine juristische Vertretung entfielen 286 auf sozialrechtliche Verfahren. In rund 88 Prozent dieser Unterstützungen handelte es sich um Verfahren nach dem Opferentschädi-gungsgesetz (OEG).

AUS- UND WEITERBILDUNG/AKADEMIE

Zur Aus- und Weiterbildung von 1.498 Haupt- und Ehrenamtlichen veranstaltete der WEISSE RING 101 Seminare.

Das bedeutet: Rund **2.118.172** Stunden wurde gelehrt und gelernt.

OEG-REPORT

Seinen OEG-Report veröffentlichte der WEISSE RING in seinem **70**-seitigen Magazin „Forum Opferhilfe“, das in einer Auflage von **62.500** Exemplaren an Mitglieder sowie Empfängerinnen und Empfänger in Politik und Gesellschaft kostenfrei verteilt wird. Viele Medien reagierten auf den OEG-Report; in den ersten drei Monaten nach Erscheinen im Juni 2022 zählte der Verein:

27 Agenturmeldungen

602 Meldungen in Print-Zeitungen

739 Meldungen in Online-Medien

15 TV-Sender griffen das Thema auf und erreichten dabei insgesamt **14.745.825** Menschen.

22 Radiosender erreichten mit der Thematik in Nachrichten- und Informations-sendungen **29.335.000** Menschen.



Facebook, Instagram und Twitter – auch auf den Social-Media-Kanälen des WEISSEN RINGS gab es zahlreiche Reaktionen zum OEG-Report: mehr als **1.030** Kommentare, mehr als **1.350** geteilte Inhalte und mehr als **10.700** Likes!

PRÄVENTION

2022 veröffentlichte der WEISSE RING neue Informationsmaterialien zu Präventions-themen:

Zum Jahresthema „Zivilcourage“ lagen eine Broschüre und eine Tippkarte mit einer Auflage von jeweils **20.000** Exemplaren vor. Der Zivil-courage-Film verzeichnet **6.626** Aufrufe auf YouTube sowie **11.429** Aufrufe auf Instagram und wurde bundesweit in **64** Campus-Kinos insgesamt **130.400** Zuschauenden gezeigt.

ZENTRALE EHRENAMETLICHE DIENSTE

Insgesamt **20.904** Gespräche führten die Opferhelferinnen und -helfer im Jahr 2022 am Opfer-Telefon, im Durchschnitt **57** Gespräche pro Tag. Dabei berieten sie insgesamt über **190.000** Minuten lang.


3.871 Personen haben 2022 bei der Online-beratung Unterstützung gesucht, was eine Steigerung von knapp **8** Prozent im Vergleich zum Vorjahr ausmacht.

Besuchen Sie uns online

www.weisser-ring.de



 **Forum Opferhilfe — Magazin des WEISSEN RINGS:**
www.forum-opferhilfe.de

 **#WRstory — Audiostories des WEISSEN RINGS:**
<https://weisser-ring.podigee.io>

 **Der WEISSE RING auf Facebook:**
www.facebook.com/weisserring

 **Der WEISSE RING auf Instagram:**
www.instagram.com/weisser_ring

 **Der WEISSE RING auf LinkedIn:**
www.linkedin.com/company/weisserringev

 **Der WEISSE RING auf Twitter/X:**
www.twitter.com/weisserring

 **Der WEISSE RING auf Youtube:**
www.youtube.de/weisserringev

Verzeichnis Finanzteil 2022

S. 30	Finanzbericht
S. 34	Erläuterung der Spartenrechnung
S. 35	Steuerrechtliche Gliederung des WEISSEN RINGS
S. 36	Steuerrechtliche Vierspartenrechnung
S. 38	Zuordnung der Aufwendungen zu den Vereinssparten
S. 40	Vereinssparten
S. 42	Bilanz Aktiva
S. 43	Bilanz Passiva
S. 44	Gewinn- und Verlustrechnung
S. 46	Mittelherkunft
S. 47	Mittelverwendung
S. 48	Lagebericht
S. 54	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
S. 57	Plan 2023
S. 58	Entwicklung im Jahr 2023

Finanzbericht 2022

Erläuterungen zum Finanzbericht

Im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen unterliegen als gemeinnützig anerkannte Nonprofit-Organisationen unabhängig von ihrer Größenordnung keinen einheitlichen handelsrechtlichen externen Rechnungslegungsvorschriften, wie sie im HGB normiert sind.

Der WEISSE RING hält sich daher freiwillig und soweit sinnvoll an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer empfohlenen handelsrechtlichen Vorschriften und folgt somit den für handelsrechtliche Jahresabschlüsse im HGB geregelten allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung. Steuerrechtliche Gliederungs- und Abgrenzungserfordernisse werden gemäß RS HFA 21 in entsprechenden Sonderrechnungen sowie durch Integration der steuerrechtlichen Vierspartenrechnung in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Der WEISSE RING lässt alljährlich seinen Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer umfassend prüfen. Den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Prüfungsvermerk veröffentlicht der Verein regelmäßig auf seinen Internetseiten. Damit entspricht der WEISSE RING den Grundsätzen transparenter und klarer Information über seine Ressourcenverwendung.

In den Außenstellen des WEISSEN RINGS waren am 31.12.2022 insgesamt 2.736 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Im Monatsdurchschnitt hatte der Verein 2.727 ehrenamtliche Mitarbeiter. Auch die Organ- und Gremienmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten wie alle übrigen ehrenamtlichen Mitarbeiter keine Aufwandsentschädigungen. Der WEISSE RING erstattet auf der Grundlage einer vereinseigenen Kassenordnung lediglich die im Rahmen der Tätigkeit für den Verein angefallenen, belegten und notwendigen Auslagen.

Der WEISSE RING beschäftigte am 31.12.2022 lediglich 128 hauptamtliche Mitarbeiter, davon 60 in Teilzeit. In der Bundesgeschäftsstelle sind 82 Personen und in den 18 Landesbüros 46 Personen für die Umsetzung unserer vielfältigen Aufgaben tätig, die sich aus unseren Satzungszielen ergeben. Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden gemäß den sich am öffentlichen Dienst orientierenden Arbeitsvertragsbedingungen des WEISSEN RINGS bezahlt. Das Entgeltsystem umfasst 16 Entgeltgruppen. Jede Stelle ist anhand verschiedener Kriterien, wie Qualifikationserfordernisse, Verantwortungsgrad, Kompetenzen, einer Entgeltgruppe zugeordnet. In den Entgeltgruppen 1 bis 9 gibt es sechs und in den Entgeltgruppen 10 bis 15 fünf Entwicklungsstufen. Die tatsächliche Entwicklungsstufe hängt von der Leistung und dem Maß an Berufserfahrung des Mitarbeiters ab. Das Spektrum des Entgeltsystems reicht von 28.451,63 Euro bis 116.538,32 Euro Jahresbruttogehalt.

Vermögenslage

Der Verein erzielte 2022 einen Jahresüberschuss von 484 Tausend Euro, der dem Eigenkapital zugeführt wurde. Das Eigenkapital erhöhte sich um weitere 4 Tausend Euro aus der Ergebnisverwendung des Jahres 2021 der Albert Bencker-Stiftung.

Das Eigenkapital resultiert aus testamentarischen Verfügungen um den Verein möglichst langfristig abzusichern.

VERMÖGENSLAGE

	2022		2021		VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %*	IN TEUR	IN %
Aktiva	50.955	100,0	50.071	100,0	884	1,8
Anlagevermögen	36.005	70,7	33.692	67,3	2.312	6,9
Umlaufvermögen	10.659	20,9	12.081	24,1	-1.422	-11,8
Korrekturposten	120	0,2	86	0,2	35	40,7
Rechnungsabgrenzungsposten	31	0,1	27	0,1	4	12,9
Treuhandvermögen	4.140	8,1	4.185	8,4	-45	-1,1
Passiva	50.955	100,0	50.071	100,0	884	1,8
Eigenkapital	41.479	81,4	40.990	81,9	488	1,2
Rückstellungen	4.521	8,9	4.225	8,4	296	7,0
Verbindlichkeiten	695	1,4	585	1,2	110	18,8
Korrekturposten	120	0,2	86	0,2	35	40,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	
Treuhandkapital	4.140	8,1	4.185	8,4	-45	-1,1

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

Finanzlage

Der Verein verfolgt hinsichtlich der Investitionen des Finanzmittelbestandes eine konservative Anlagepolitik. Der Finanzmittelbestand hat sich zum 31.12.2022 um 1.280 Tausend Euro auf 3.145 Tausend Euro verringert.

Der Rückgang der liquiden Mittel resultiert hauptsächlich aus vier geerbten Immobilien, die nicht veräußert, sondern in die Vermögensverwaltung übernommen wurden.

FINANZLAGE

	2022	2021		VERÄNDERUNG
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN %
Cashflow aus laufender Tätigkeit	1.491	-3.005	4.496	-149,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.771	-3.224	453	-14,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	
Cashflow*	-1.280	-6.230	4.950	-79,5
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	4.425	10.655	-6.230	-58,5
Finanzmittelbestand Periodenende	3.145	4.425	-1.280	-28,9

* Systembedingte Rundungsdifferenzen sind möglich.

Ertragslage

Das Mittelaufkommen ist um 3.102 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Mittelverwendung lag mit 21.020 Tausend Euro um 8,1 Prozent über Vorjahresniveau.

ERTRAGSLAGE

	2022		2021		VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %
Mittelaufkommen	21.510	100,0	18.408	100,0	3.102	16,8
Mittelverwendung	21.020	97,7	19.438	105,6	1.582	8,1
Vereinsergebnis	490	2,3	-1.030	-5,6	1.520	-147,6
Finanzergebnis	-14	-0,1	243	1,3	-257	105,7
Jahresergebnis	476	2,2	-787	-4,3	1.263	-160,5
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	476	2,2	-787	-4,3	1.263	-160,5

Erläuterung der Spartenrechnung

Die steuerrechtliche Vierspartenrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Zusätzlich verteilt der WEISSE RING e. V. in der Tabelle „Zuordnung der Aufwendungen zu den Vereinssparten mit Aufgliederung in Satzungsziele und Verwaltung zum 31. Dezember 2022“ die Aufwendungen auf die Satzungsziele.

Demnach gliedert sich der WEISSE RING folgendermaßen:
Siehe Grafik auf der rechten Seite.

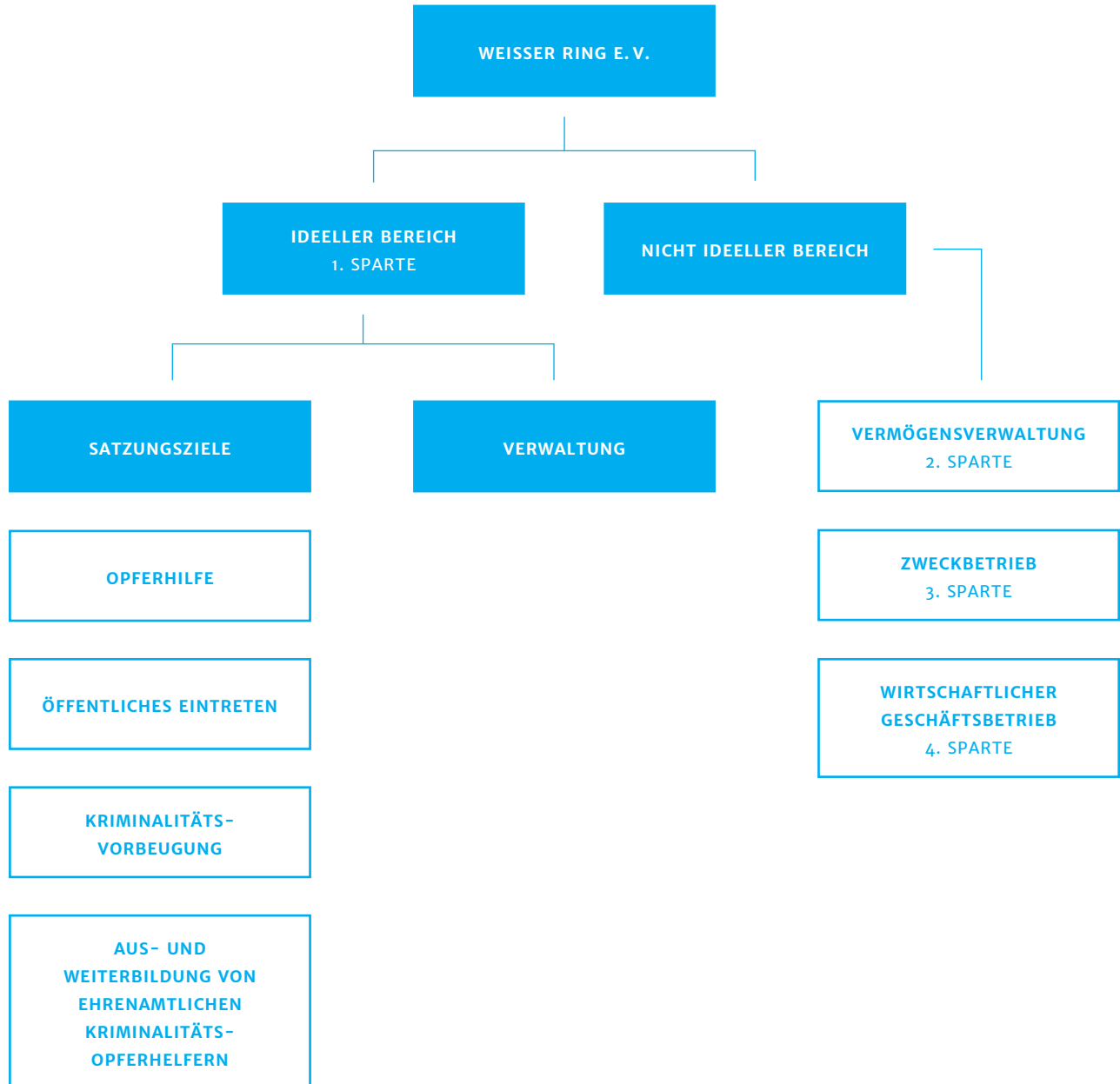
Die Aufwendungen werden den einzelnen vorgenannten Sparten zugeordnet. Sofern eine verursachungsgerechte Zuordnung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, werden die Aufwendungen nach dem Schwerpunkt- oder Durchschnittsprinzip auf die Sparten

verteilt. Die Kosten für Informationsschriften (Broschüren, Faltblätter etc.) sind in den Posten 1a und 4b in der sich anschließenden Übersicht der Ausgaben enthalten.

Der Anteil der Mittel, die erfolgreich für die Realisierung der Satzungsziele des Vereins – ohne Verwaltungskosten – eingesetzt wurden, betrug 85,4 Prozent.

Höhe und Struktur der Verwaltungskosten finden sich in der achten Spalte der Übersicht. Die Kosten der Verwaltung beliefen sich auf 12,2 Prozent des Gesamtaufwands. Knapp 2,4 Prozent des Gesamtaufwands entfielen auf den nicht ideellen Bereich, also Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.

Steuerrechtliche Gliederung des WEISSEN RINGS



Steuerrechtliche Vierspartenrechnung zum 31.12.2022

IN EUR	VEREIN
POS. — ERTRAGS- / AUFWANDSART	
ERTRÄGE	
1. Ordentliche Zuwendungen	6.901.389,96
a) Mitgliedsbeiträge	1.710.672,21
b) Spenden	5.190.717,75
2. Umsatzerlöse	327.733,39
3. Sonstige Erträge	14.280.583,44
a) Geldbußen	1.846.813,74
b) Nachlässe	11.202.123,14
c) Zuschüsse	45.074,69
d) Rückstellung Opferhilfe, Auflösungen	1.006.970,91
e) Zugang Stiftungsvermögen	0,00
f) Sonstiges	179.600,96
4. Vereinertrag	21.509.706,79
AUFWENDUNGEN	
5. Leistungsaufwand	7.888.904,24
a) Ordentlich	6.577.256,61
b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	90.880,32
c) Rückstellung Opferhilfe, Zuführung	1.220.767,31
6. Personalaufwand	7.166.303,55
a) Löhne und Gehälter	5.975.266,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.191.037,44
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	273.037,63
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.691.564,90
a) Abgang Stiftungsvermögen	0,00
b) Sonstige	5.691.564,90
9. Vereinsaufwand	21.019.810,32
10. Vereinergebnis	489.896,47
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-212.124,11
12. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	202.575,36
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.222,00
14. Ergebnis vor Steuern	476.125,72
15. Sonstige Steuern	0,00
16. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	476.125,72
17. Veränderung des Vereinsvermögens	
a) Zuführung/Abgang aus Nachlässen	483.758,98
b) Zuführung/Abgang zum Stiftungsvermögen	-911,49
c) Zuführung/Abgang Bencker- sowie Reiter-Stiftungen	-6.721,77
18. Vermögensergebnis	0,00

IDEELLER BEREICH	NICHT IDEELLER BEREICH		
	VERMÖGENS- VERWALTUNG	ZWECK- BETRIEB	WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB
	1. SPARTE	2. SPARTE	3. SPARTE
4. SPARTE			
6.901.389,96	0,00	0,00	0,00
1.710.672,21	0,00	0,00	0,00
5.190.717,75	0,00	0,00	0,00
0,00	265.718,45	30.998,75	31.016,19
14.280.583,44	0,00	0,00	0,00
1.846.813,74	0,00	0,00	0,00
11.202.123,14	0,00	0,00	0,00
45.074,69	0,00	0,00	0,00
1.006.970,91	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
179.600,96	0,00	0,00	0,00
21.181.973,40	265.718,45	30.998,75	31.016,19
7.888.904,24	0,00	0,00	0,00
6.577.256,61	0,00	0,00	0,00
90.880,32	0,00	0,00	0,00
1.220.767,31	0,00	0,00	0,00
7.166.303,55	0,00	0,00	0,00
5.975.266,11	0,00	0,00	0,00
1.191.037,44	0,00	0,00	0,00
223.074,89	46.498,25	417,60	3.046,89
5.444.897,08	242.187,63	2.969,48	1.510,71
0,00	0,00	0,00	0,00
5.444.897,08	242.187,63	2.969,48	1.510,71
20.723.179,76	288.685,88	3.387,08	4.557,60
458.793,64	-22.967,43	27.611,67	26.458,59
0,00	-212.124,11	0,00	0,00
0,00	202.575,36	0,00	0,00
0,00	4.222,00	0,00	0,00
458.793,64	-36.738,18	27.611,67	26.458,59
0,00	0,00	0,00	0,00
458.793,64	-36.738,18	27.611,67	26.458,59

Zuordnung der Aufwendungen zu den Vereinssparten mit Aufgliederung in Satzungsziele und Verwaltung zum 31. Dezember 2022

IN EUR					
POS.	AUFWANDSART	OPFERHILFE	VORBEUGUNG	AUS- UND WEITERBILDUNG VON EHREN- AMTLICHEN KRIMINALITÄTS- OPFERHELFFERN	BILDUNGS- UND AUFKLÄRUNGS- ARBEIT
AUFWENDUNGEN					
1.	Leistungsaufwand	5.068.434,73	313.746,69	0,00	471.253,99
	a) Ordentlich	3.756.787,10	313.746,69	0,00	471.253,99
	b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	90.880,32	0,00	0,00	0,00
	c) Rückstellung Opferhilfe, Zuführung	1.220.767,31	0,00	0,00	0,00
2.	Personalaufwand*	3.113.758,90	0,00	862.106,31	1.762.910,67
	a) Löhne und Gehälter	2.596.253,12	0,00	718.824,52	1.469.915,46
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	517.505,78	0,00	143.281,79	292.995,21
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	132.942,99	24.229,52	0,00	39.171,85
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.689.997,22	625.317,12	803.810,17	1.007.108,51
	a) Abgang Stiftungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Sonstige	1.689.997,22	625.317,12	803.810,17	1.007.108,51
5.	Vereinsaufwand	10.005.133,84	963.293,33	1.665.916,48	3.280.445,02
6.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Gesamte Aufwendungen	10.005.133,84	963.293,33	1.665.916,48	3.280.445,02
	Anteil an Gesamtaufwand	47,1%	4,6%	7,8%	15,5%
	Anteil Verwaltungskosten an Vereinertrag				
	Anteil ideeller Bereich ohne Verwaltungskosten				85,4%

* Die Personalkosten für Vorbeugung, Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sind in der Sparte Bildungs- und Aufklärungsarbeit zusammengefasst.

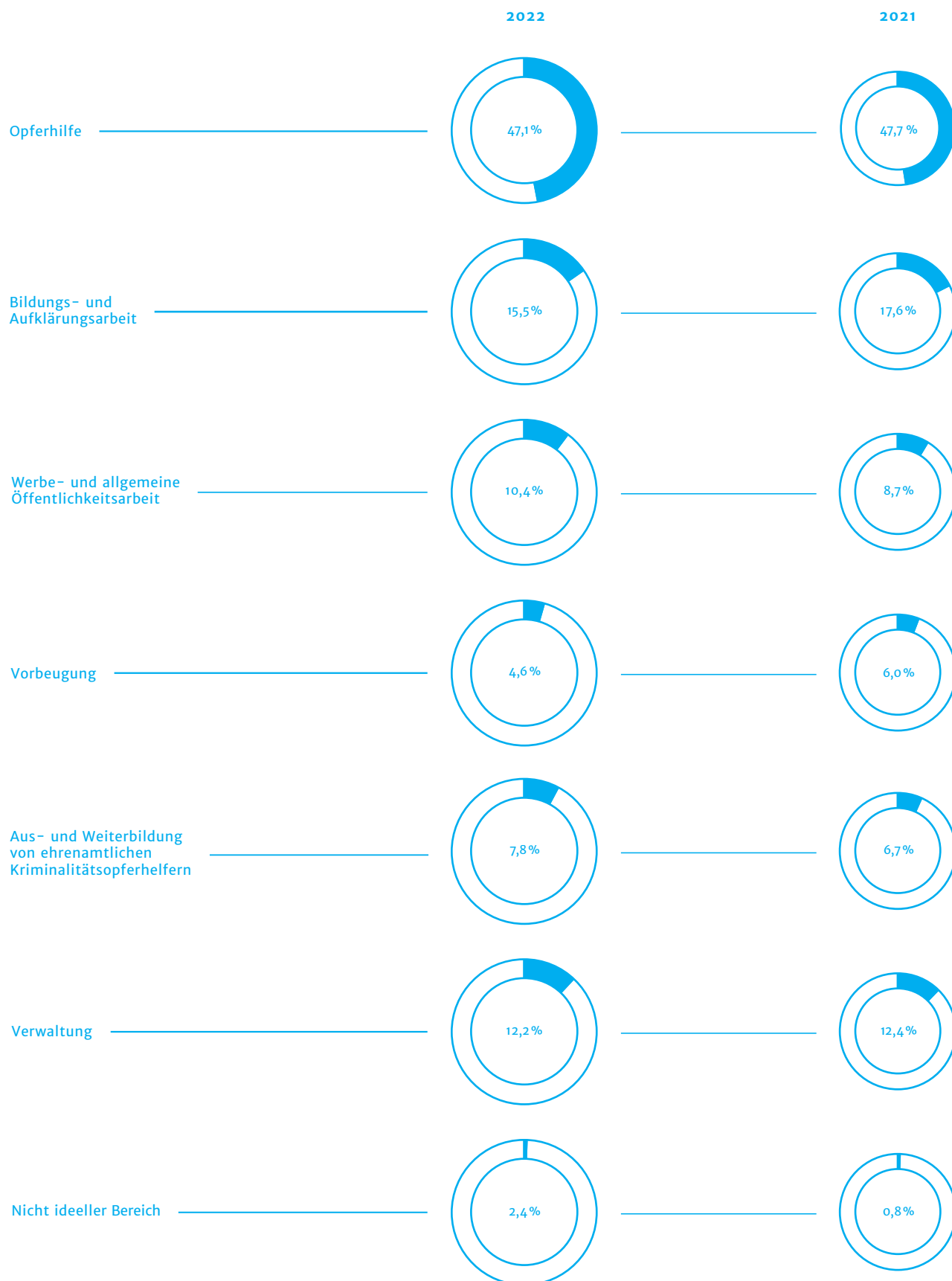
IDEELLER BEREICH				NICHT IDEELLER BEREICH			VEREIN
WERBE- UND ALLGEMEINE ÖFFENTLICH- KEITSARBEIT	VERWALTUNG	SUMME	VERMÖGENS- VERWALTUNG	ZWECK- BETRIEB	WIRTSCHAFT- LICHER GESCHÄFTS- BETRIEB	IN EUR	
2.035.468,83	0,00	7.888.904,24	0,00	0,00	0,00	7.888.904,24	
2.035.468,83	0,00	6.577.256,61	0,00	0,00	0,00	6.577.256,61	
0,00	0,00	90.880,32	0,00	0,00	0,00	90.880,32	
0,00	0,00	1.220.767,31	0,00	0,00	0,00	1.220.767,31	
0,00	1.427.527,67	7.166.303,55	0,00	0,00	0,00	7.166.303,55	
0,00	1.190.273,01	5.975.266,11	0,00	0,00	0,00	5.975.266,11	
0,00	237.254,66	1.191.037,44	0,00	0,00	0,00	1.191.037,44	
0,00	26.730,53	223.074,89	46.498,25	417,60	3.046,89	273.037,63	
180.989,77	1.137.674,29	5.444.897,08	242.187,63	2.969,48	1.510,71	5.691.564,90	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
180.989,77	1.137.674,29	5.444.897,08	242.187,63	2.969,48	1.510,71	5.691.564,90	
2.216.458,60	2.591.932,49	20.723.179,76	288.685,88	3.387,08	4.557,60	21.019.810,32	
0,00	0,00	0,00	212.124,11	0,00	0,00	212.124,11	
0,00	0,00	0,00	4.222,00	0,00	0,00	4.222,00	
2.216.458,60	2.591.932,49	20.723.179,76	505.031,99	3.387,08	4.557,60	21.236.156,43	
10,4 %	12,2 %	97,6 %	2,4 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	
	12,1 %						

Vereinssparten

	2022		2021	
	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %*
Opferhilfe	10.005	47,1	9.264	47,7
Öffentliches Eintreten	5.497	25,9	5.127	26,3
davon:				
Bildungs- und Aufklärungsarbeit	3.280	15,5	3.431	17,6
Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	2.216	10,4	1.696	8,7
Vorbeugung	963	4,6	1.170	6,0
Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern	1.666	7,8	1.299	6,7
Verwaltung	2.592	12,2	2.416	12,4
Summe ideeller Bereich	20.723	97,6	19.276	99,1
Vermögensverwaltung	505	2,4	155	0,8
Zweckbetrieb	3	0,0	8	0,0
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	5	0,0	3	0,0
Summe Verein	21.236	100,0	19.442	100,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

Vereinsparten



Bilanz 2022 | Aktiva

	2022		2021
	IN EUR	IN EUR	IN EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		177.049,70	249.506,21
II. Sachanlagen		7.802.114,98	4.226.221,50
III. Finanzanlagen		28.025.491,54	29.216.496,41
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Immobilien aus Nachlässen	950.000,00		2.029.000,00
2. Warenvorräte	0,00		0,00
		950.000,00	2.029.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an Außenstellen	32.619,63		62.857,01
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.531.462,71		5.564.069,78
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
		6.564.082,34	5.626.926,79
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.145.219,86	4.425.151,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30.608,92	27.100,52
D. Korrekturposten der Außenstellen			
1. Nicht quittierte Opferhilfen		120.296,02	85.552,27
E. Treuhandvermögen			
I. Sachanlagen	337.825,00		343.850,00
II. Finanzanlagen	3.766.293,20		3.812.157,40
III. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.390,00		3.390,00
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	32.219,76		25.453,99
		4.139.727,96	4.184.851,39
Bilanzsumme Aktiva		50.954.591,32	50.070.806,84

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

Ansatz, Ausweis und Bewertung der Aktivposten orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB. **A.I:** Hierbei handelt es sich um die in der Bundesgeschäftsstelle und in den Landesbüros eingesetzte Software des Vereins. Diese wird zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. **A.II:** Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. **A.III:** Es handelt sich hauptsächlich um Geldanlagen wie Festgeldanlagen, Wachstumssparen, Sparbriefe. Die Finanzanlagen in Wertpapieren werden zum Bilanzstichtag mit niedrigerem Kurs bewertet. **B.I.1:** Die Immobilienzugänge werden zum Verkehrswert angesetzt. Die Wertfindung basiert auf entsprechenden Gutachten, Kaufverträgen oder sonstigen Berechnungen von Sachverständigen. Dem Vorsichtsprinzip folgend, wurden Sicherheitsabschläge berücksichtigt. **B.II.2:** Zum Bilanzstichtag nicht abgewickelte Erbschaften oder Schenkungen werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, wobei die Bewertungsgegenstände die einzelnen Wirtschaftsgüter oder Sachgesamtheiten sind. Forderungen an Mitglieder werden entsprechend RS HFA 21 nicht erfasst, weil die Mitgliedsbeiträge Spendencharakter haben und nicht mit rechtlichen Mitteln beigetrieben werden. **B.III:** Flüssige Mittel sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. **D:** Dieser Posten betrifft schwebende Geschäftsvorfälle und korrespondiert mit dem Posten E auf der Passivseite. **E:** Dieser Posten umfasst das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren in den Stiftungssatzungen jeweils festgelegter Zweck darin besteht, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS möglichst langfristig abzusichern.

Bilanz 2022 | Passiva

	2022		2021
	IN EUR	IN EUR	IN EUR
A. Eigenkapital			
I. Eigenkapitalvortrag	40.990.269,68		41.790.554,08
II. Zugang aus Vermögen Bencker- sowie Reiter-Stiftungen	4.626,95		1.457,34
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	483.758,98		-801.741,74
		41.478.655,61	40.990.269,68
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen Altersversorgung und Teilzeit	230.425,00		242.269,00
2. Rückstellungen Opferhilfe	3.906.224,68		3.600.639,63
3. Sonstige Rückstellungen	383.904,84		381.744,20
		4.520.554,52	4.224.652,83
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.018,36		235.487,43
3. Verbindlichkeiten aus Opferhilfen	208.331,90		171.814,20
4. Verbindlichkeiten Vereinsvorstand und Außenstellen	58.248,06		63.036,35
5. Sonstige Verbindlichkeiten	138.758,89		115.142,69
		695.357,21	585.480,67
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
E. Korrekturposten			
1. Nicht quittierte Opferhilfen		120.296,02	85.552,27
F. Treuhandkapital			
I. Stiftung- und Nießbrauchkapital			
1. Ferdinand Karl Müller-Stiftung	941.121,24		941.121,24
2. Ida Fallier-Stiftung	652.759,20		368.130,15
3. Mignon Lange-Stiftung	410.567,39		410.567,39
4. Hans Werner Lehmann-Stiftung	368.130,15		182.465,74
5. Schenkung Hans-J. Gerlach	583.093,77		184.065,08
6. Albrecht Bencker-Stiftung	210.000,00		580.780,30
7. Maryanna Helena Böhringer-Stiftung	184.065,08		652.831,48
8. Renate Kernbach-Stiftung	182.465,74		210.000,00
9. Angelika und Horst Reiter-Stiftung	590.122,05		613.498,50
	4.122.324,62		4.143.459,88
II. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-911,49		-72,28
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag Bencker- sowie Reiter-Stiftungen	-6.721,77		14.727,59
IV. Rückstellungen Albrecht Bencker-Stiftung	25.036,60		26.736,20
V. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00
		4.139.727,96	4.184.851,39
Bilanzsumme Passiva		50.954.591,32	50.070.806,84

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

Ansatz, Ausweis und Bewertung der Passivposten orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB. **A:** Das Eigenkapital hat sich insgesamt um 488.385,93 Euro erhöht. 483.758,98 Euro wurden aus dem Jahresüberschuss und weitere 4.626,95 Euro aus dem Vermögen der Albrecht Bencker-Stiftung zugeführt. **B:** Die Rückstellungen sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen und berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die bis zum Abschluss bekannt wurden. **C:** Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag eingestellt worden. **E:** Dieser Posten betrifft schwebende Geschäftsvorfälle und korrespondiert mit dem Posten D auf der Aktivseite. **F:** Dieser Posten umfasst das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren in den Stiftungssatzungen jeweils festgelegter Zweck darin besteht, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS möglichst langfristig abzusichern. Das Treuhandkapital veränderte sich um 32.075,11 Euro durch die bilanzielle Wertberichtigung von Finanzanlagen und verringerte sich um 6.721,77 Euro infolge des Jahresfehlbetrages der Albrecht Bencker-Stiftung (13.034,29 Euro) sowie eines Überschusses der Angelika und Horst Reiter-Stiftung (6.312,52 Euro).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022			2021
	IN EUR	IN EUR	IN %	IN EUR
1. Ordentliche Zuwendungen				
a) Mitgliedsbeiträge	1.710.672,21			1.714.884,11
b) Spenden	5.190.717,75			5.582.953,08
		6.901.389,96	32,1	7.297.837,19
2. Umsatzerlöse		327.733,39	1,5	252.789,07
3. Sonstige Erträge				
a) Geldbußen	1.846.813,74			1.924.442,64
b) Nachlässe	11.202.123,14			7.465.845,91
c) Zuschüsse	45.074,69			11.940,85
d) Rückstellung Opferhilfe, Auflösung	1.006.970,91			1.055.166,06
e) Sonstiges	179.600,96			399.633,38
		14.280.583,44	66,4	10.857.028,84
4. Vereinsertrag		21.509.706,79	100,0	18.407.655,10
5. Leistungsaufwand				
a) Ordentliche Mittel	6.577.256,61			6.139.743,42
b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	90.880,32			65.007,30
c) Rückstellung Opferhilfe, Einstellung	1.220.767,31			1.046.236,90
		7.888.904,24	36,7	7.250.987,62
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.975.266,11			5.834.180,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.191.037,44			1.183.909,19
		7.166.303,55	33,3	7.018.090,06
7. Abschreibungen				
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes		273.037,63	1,3	406.534,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Sonstige	5.691.564,90			4.761.775,50
		5.691.564,90	26,5	4.761.775,50
9. Vereinsaufwand		21.019.810,32	97,7	19.437.388,13
10. Vereinsergebnis		489.896,47	2,3	-1.029.733,03

	2022			2021
	IN EUR	IN EUR	IN %	IN EUR
11. Zinsen und ähnliche Erträge	202.575,36			238.707,70
12. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-212.124,11			8.587,90
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.222,00			-4.649,00
14. Finanzergebnis		-13.770,75	-0,1	242.646,60
15. Ergebnis vor Steuern		476.125,72	2,2	-787.086,43
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		476.125,72	2,2	-787.086,43
17. Veränderung des Vereinskaptals				
a) Zuführung / Abgang aus Nachlässen	483.758,98			-801.741,74
b) Zuführung / Abgang zum Stiftungskapital	-911,49			-72,28
c) Zuführung / Abgang Bencker- sowie Reiter-Stiftungen	-6.721,77			14.727,59
		476.125,72	2,2	-787.086,43
18. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der WEISSE RING beantragt seit Vereinsgründung keine staatlichen Zuwendungen. Der Grund hierfür ist der Wille, von der öffentlichen Haushaltslage unabhängig zu sein und ohne Rücksicht auf parteipolitische Konstellationen die gemeinnützigen Ziele zu verfolgen.

Die GuV gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren und bezieht sich auf den Verein insgesamt, mithin inklusive der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. 1b: Hierin enthalten sind sowohl Geld- und Sachspenden als auch zweckgebundene Spenden. 2: Hierunter fallen die Umsätze des nicht ideellen Bereichs: Mieterträge sowie Überschüsse aus Verkäufen von aus Nachlässen stammenden Wirtschaftsgütern in der Vermögensverwaltung; Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen (Opferforum und Anwaltsseminar) des WEISSEN RINGS. 5: Hierbei handelt es sich um den unmittelbar satzungsgemäßen Aufwand für Opferhilfe, Öffentliches Eintreten für Opferbelange, Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern und Vorbeugung. 6: Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Verein 62 Vollzeit- und 60 Teilzeitkräfte. Zusätzlich zu den wenigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unserer gemeinnützigen Organisation über 2.700 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie der ehrenamtliche Vorstand und die ehrenamtlichen Fachbeiräte zur Erfüllung unserer Satzungsziele mit großem Erfolg tätig. 8: Dieser Posten enthält u. a. die Raum-, Porto- und Versand-, Telefon-, Reise-, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie die Prüfungs- und Beratungsaufwendungen. 11: Hierzu zählen die Erträge der unselbstständigen Stiftungen sowie die Zinserträge. Hinweis:

Unsere unmittelbaren Zahlungen zu 6. Personalaufwand sowie für 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen sind erforderlich, um besonders unsere Satzungsziele im Interesse der Opfer und ihrer Angehörigen erfüllen zu können. Diese Zahlungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt von 5. Leistungsaufwand auszuweisen. Die Aufwendungen, besonders für diese drei Bereiche, ordnen wir außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung den wichtigsten Satzungszielen sowie der Verwaltung anteilig zu. Diese Zuordnung ist auf den Seiten 38 und 39 dargestellt.

Mittelherkunft

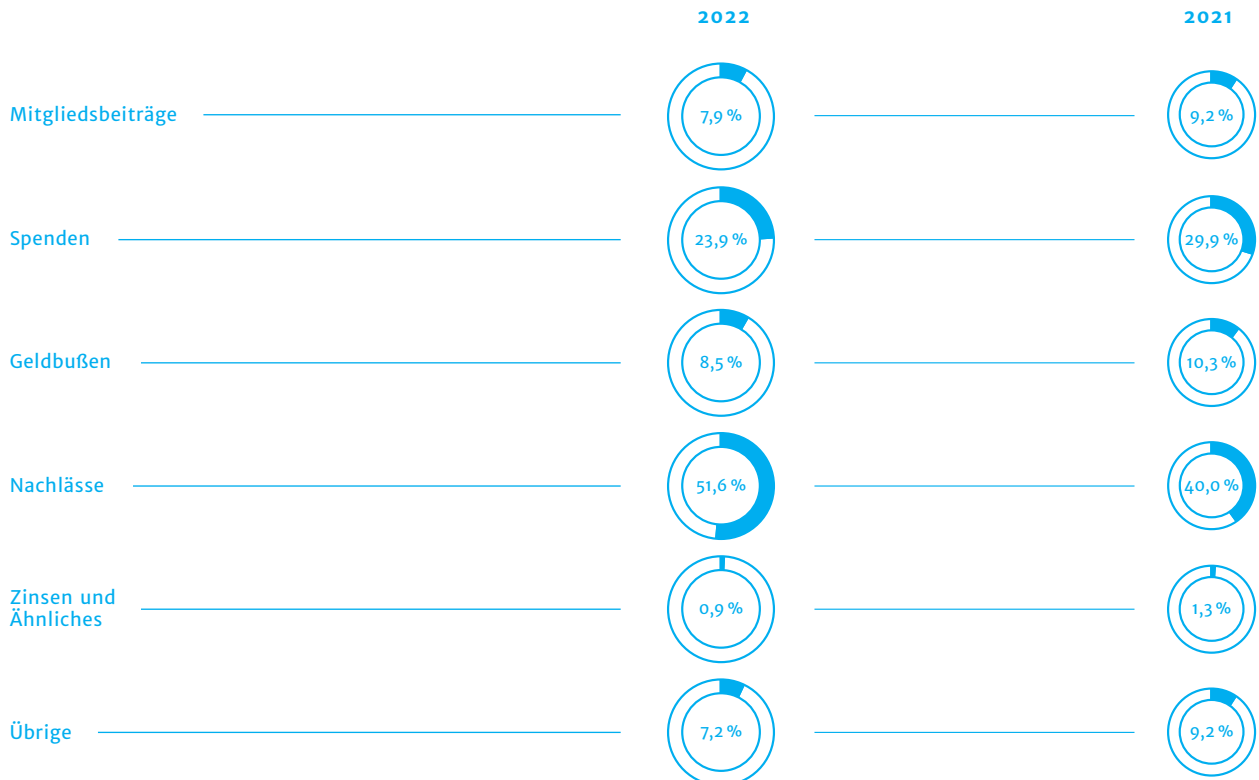
Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau geblieben. Der Rückgang der Einnahmen aus Spenden (392 Tausend Euro) und der Geldbußen (77 Tausend Euro) wurden durch den Anstieg der Erträge aus Nachlässen (3.736 Tausend Euro) aufgefangen.

Das Segment der Nachlässe trug mit über 51 Prozent zu der insgesamt guten Entwicklung der Gesamterträge bei.

ERTRÄGE

	2022		2021	
	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %*
Mitgliedsbeiträge	1.711	7,9	1.715	9,2
Spenden	5.191	23,9	5.583	29,9
Geldbußen	1.847	8,5	1.924	10,3
Nachlässe	11.202	51,6	7.466	40,0
Zinsen und Ähnliches	202	0,9	247	1,3
Übrige	1.559	7,2	1.720	9,2
Gesamterträge	21.712	100,0	18.655	100,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.



Mittelverwendung

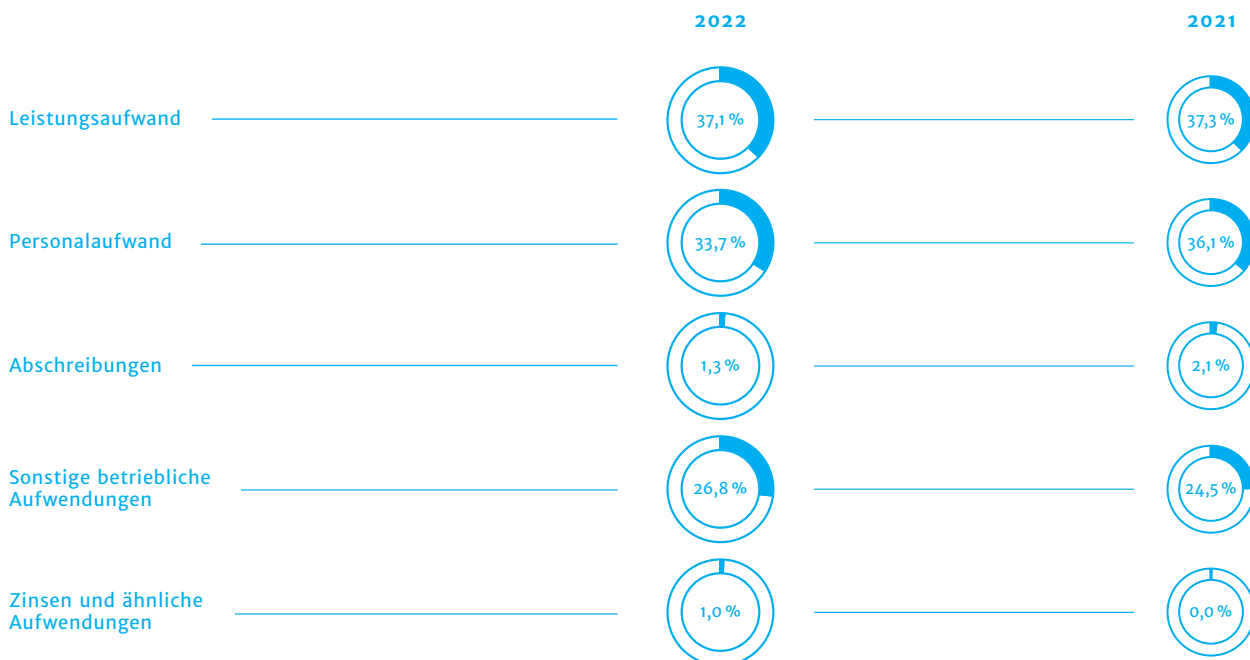
Der Anteil der für Opferhilfe, Öffentliches Eintreten und Vorbeugung eingesetzten Mittel ist gegenüber dem Vorjahr um 638 Tausend Euro gestiegen. Etwa ein Drittel des Aufwandes entfiel auf den Personalbereich, das heißt Gehälter der Hauptamtlichen sowie Sozialversicherungs-

beiträge des Arbeitgebers. Der drittgrößte Aufwandsposten waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die neben Raum-, Reise-, Porto- und Kommunikationskosten u. a. die Kosten für Wartung, Versicherungen sowie Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen umfassten.

AUFWAND

	2022		2021	
	IN TEUR	IN %*	IN TEUR	IN %
Leistungsaufwand	7.889	37,1	7.251	37,3
Personalaufwand	7.166	33,7	7.018	36,1
Abschreibungen	273	1,3	407	2,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.692	26,8	4.762	24,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216	1,0	5	0,0
Gesamtaufwand	21.236	100,0	19.442	100,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.



Lagebericht

I. Grundlagen des Vereins

Vereinszweck

Der WEISSE RING wurde am 24. September 1976 in Mainz als „Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V.“ gegründet. Mit dem Einsatz seiner vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernimmt der WEISSE RING eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Durch menschlichen Beistand, persönliche Betreuung und praktische Unterstützung bei der Bewältigung der Tatfolgen, sowie der Sicherung von Rechten und Ansprüchen und finanziellen Hilfeleistungen, gibt er Opfern von Kriminalität und Gewalt wieder Mut und neue Hoffnung. Darüber hinaus hat sich der Verein in seiner Satzung zu einer konstanten Aus- und Weiterbildung seiner ehrenamtlichen Kriminalitätsoptionerhelferinnen und Kriminalitätsoptionerhelfer selbstverpflichtet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der WEISSE RING befindet sich in einem sehr agilen Umfeld. Es existieren mittlerweile eine Vielzahl ähnlich gearteter Einrichtungen, welche lokal, regional oder überregional organisiert sind. Diese Hilfseinrichtungen widmen sich vor allem der Beratung und Betreuung von Betroffenen bei Gewalt- und Sexualdelikten. Die Bedürfnisse von Opfern von Straftaten erhalten zudem zunehmende politische Aufmerksamkeit. Dies führt zu einer stetigen Ausweitung der Zuwendungen für staatlich geförderte Institutionen.

So werden in den Bundesländern Opferbeauftragte ernannt und mit soliden Finanzmitteln ausgestattet. Die Budgets der Beratungsstellen (z. B. Frauennotruf, Frauenhäuser) wurden teilweise deutlich erhöht. Es wurden neue Fonds zur finanziellen Unterstützung spezifischer Opfergruppen, wie z. B. Terroropfer, Opfer rechtsextremer Gewalt etc., aufgesetzt. In den Ländern wurden die Hilfseinrichtungen teilweise zusammengeführt und koordiniert. All dies hat zur Folge, dass der Betreuungsbedarf

der Opfer aufgrund staatlicher Unterstützungen gegenüber nichtstaatlichen Organisationen zurückgeht.

2. Geschäftsverlauf

Der WEISSE RING kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurückblicken. Weder mit Blick auf die Finanzlage, noch mit Blick auf die operativen Arbeiten im Rahmen der Opferhilfe, bestand die Notwendigkeit Corona-Hilfen zu beantragen oder Kurzarbeit einzuführen.

Mit deutschlandweit über 2.700 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und knapp 400 Außenstellen konnte der Verein den Opfern von Kriminalität dank seiner professionellen Arbeitsweise zur Seite stehen. Die Verwirklichung seiner Satzungsziele wurde weiter auf gewohnt hohem Niveau betrieben. Nach langer Coronapause konnte im April 2022 wieder der Regelbetrieb in der Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen werden.

Am 31.12.2022 hatte der Verein 41.429 Mitglieder (Vorjahr: 42.694). Für 2022 wurden 2.599 Abgänge (davon 688 durch Tod) verzeichnet. 1.334 neue Mitglieder konnten begrüßt werden.

Im Jahr 2022 wurden Kriminalitätsoptioner in 12.085 Opferfällen mit materiellen Hilfen zur Linderung tatbedingter Notlagen unterstützt. Dies entspricht einer Steigerung von 6,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Wie bereits in den Vorjahren war der WEISSE RING auch während der Pandemie erreichbar und stand durch das herausragende Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Betroffenen auf vielfältigste Art und Weise zur Seite. Die erneute Steigerung der aktuellen Fallzahlen (12.085 Opferfälle) liegt deutlich über dem Niveau vor der Pandemie. In 2019 betrug die Anzahl der Opferfälle 11.083, in 2018 betrug diese 10.425.

Die gesamten direkten finanziellen Opferhilfen im Jahr 2022 entwickelten sich sowohl in der Anzahl mit einer Steigerung von 9 Prozent wie auch dem Betrag mit einer Steigerung von 6,8 Prozent überaus erfolgreich.

Die unbürokratischen und unmittelbar durch die Außenstellen auszugebenden „Schnellen Hilfen“ zeigen ebenso positive Veränderungsraten auf. So stieg die Ausgabe von Hilfeschecks für anwaltliche Beratung um 4,4 Prozent. Bei der psychotraumatologischen Erstberatung ist eine Steigerung um 2,5 Prozent zu verzeichnen. Die ebenfalls den „Schnellen Hilfen“ zurechenbare Soforthilfe zeigt eine überaus positive Änderungsrate bei der Anzahl von 17,5 Prozent auf. Diese Hilfearten weisen den Bedarf der betreuten Kriminalitätsoffer nach, genauso wie die Notwendigkeit unbürokratischer Hilfe durch die betreuenden Außenstellen zur Linderung tatbedingter Folgen.

Eine kontaktlose Opferbetreuung stellte zeitweise die einzige Möglichkeit während der Pandemie dar, um weiterhin materielle wie immaterielle Hilfe leisten zu können. Die enorme Steigerung von 64,6 Prozent (Anzahl) und eine korrespondierende, positive Entwicklung im Betrag von 50,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zeigen deutlich, dass der persönliche Kontakt und die aufsuchende Hilfe als Kernelement der Opferhilfe auch nach der Pandemie weiterhin fester Bestandteil des Selbstbildes sind.

Auch in der Gruppe der Opfer- und Rechtshilfen sowie bei den Erholungsmaßnahmen sind Zuwachsraten sowohl in der Anzahl als auch im Finanzvolumen ersichtlich. Diese Hilfen sind vorab zu beantragen und umfassen finanzielle Hilfen bei tatbedingten Bedarfen, wie z. B. finanzielle Überbrückungshilfen bei Einkommensausfällen, Stabilisierungsmaßnahmen, wie auch Rechtsschutzzusagen insbesondere in straf- und sozialrechtlichen Verfahren. Während die Opferhilfe um 3 Prozent wuchs, stieg die Rechtshilfe deutlich um fast 10 Prozent in der Anzahl (16,9 Prozent im Betrag). Wie vermutet, führt die wiedererlangte Planungssicherheit von Reiseaktivitäten zu einem Anstieg bei dieser Hilfeart. Der Zuwachs der Erholungsmaßnahmen zeigt die Notwendigkeit ebendieser, die vielfach als Abschluss angesehen werden, z. B. nach einem belastenden Gerichtsprozess oder zur Neuorientierung und einen Neustart in das Leben nach der Straftat.

Als Resümee bleibt festzuhalten, dass das Jahr 2022 als überaus erfolgreich gewertet werden kann. Das Fallaufkommen übertraf die konstant hohen Zahlen der

Vorjahre. Durch die zugewandte und flexibel agierende, ehrenamtliche Opferbetreuung konnte eine professionelle und erfolgreiche Betreuung erreicht werden. Diese überaus positive Entwicklung korrespondiert mit einem erneuten Anstieg bei den direkten materiellen Zuwendungen. Die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Kriminalitätsoffern, gepaart mit einer weiterhin von Empathie und guter Erreichbarkeit des Ehrenamts gekennzeichneten Opferhilfe, lässt auch für das laufende Kalenderjahr 2023 eine Fortschreibung dieses Trends erwarten.

Das Mittelaufkommen (ohne Zinsen und ähnliche Erträge) liegt mit TEUR 21.509 insgesamt TEUR 3.102 über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 18.408).

Der Personalaufwand ist nur geringfügig um 2,1 Prozent gestiegen. Im Berichtsjahr konnten nicht alle vakanten Stellen zeitnah besetzt werden.

Nach dem Rückgang der Mittelverwendung in den Jahren 2020 und 2021 erreichte der Verein in 2022 mit TEUR 21.020 wieder das Niveau der Vorjahre.

Das Finanzergebnis schließt mit einem negativen Ergebnis von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR +243) ab. Der Verlust resultiert im Wesentlichen aus der Wertberichtigung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 212 (Vorjahr: Zuschreibung TEUR 9).

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von TEUR 476 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 787) ist maßgeblich beeinflusst durch gestiegene Erträge aus Nachlässen.

Mit situationsangepassten Infoaktionen realisierte der Verein öffentlichkeitswirksam die Satzungsziele Vorbeugung und Öffentliches Eintreten:

- Jährlich wiederkehrend macht der WEISSE RING mit dem Tag der Kriminalitätsoffer am 22. März auf Menschen aufmerksam, die durch Kriminalität und Gewalt geschädigt wurden. Er soll das Bewusstsein für Opferbelange in Deutschland stärken und Informationen zu Prävention, Schutz und praktischen Hilfen geben. Inzwischen ist der Aktionstag fester Bestandteil im Kalender von Politik, Justiz und Verwaltung sowie Vereinen und Schulen geworden. Die Bedeutung des Ehrenamts hat der WEISSE RING in diesem Jahr besonders hervorgehoben.
- In verschiedenen Städten wurde das Theaterstück „Pforten weg“ aufgeführt, welches Kinder stärkt, sich gegen unangenehme Nähe eines Menschen zu wehren und „Nein“ zu sagen.
- Zusammenarbeit mit der Kinderschutzallianz in der Aufklärung zum Thema „sexualisierte Gewalt bei Kindern verhindern“. Verteilung der Pixi-Bücher „Lena sagt nein“ und „Ben sagt nein“ an Multiplikatoren wie Kindergärten oder Grundschulen.
- In Kooperation mit der ZEIT wurde Unterrichtsmaterial für Grundschulen erstellt. Das Arbeitsblatt „Mut kann jeder lernen. So kannst Du anderen helfen“ ist ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit. Schülerinnen und Schüler können ihr Wissen über Zivilcourage durch spannende Aufgaben vertiefen und ihr eigenes Handeln mit Hilfe verschiedener Tests und Rätsel überprüfen.
- Zum Tag der gewaltfreien Erziehung wurde die überarbeitete Broschüre „Kinder mit Liebe und Respekt erziehen“, sowie eine Tippkarte zum Thema gewaltfreie Kommunikation vorgestellt.
- Veröffentlichung eines „OEG-Reports“ auf Grundlage intensiver Recherche, Studien, Statistiken und einer repräsentativen Umfrage. Der Report gibt ein Lagebild vor, das Fakten und Fallgeschichten rund um das Opferentschädigungsgesetz bündelt.

3. Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage des Vereins ist weiterhin sehr zufriedenstellend. Dies verdanken wir maßgeblich den Spenderinnen und Spendern und anderen Unterstützern, die durch ihre Beiträge die finanzielle Basis des Opferhilfevereins sichern.

a) Vermögenslage

Das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Verein (ohne rechtlich unselbstständige Stiftungen) erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 483.758,98 Euro.
- Das Stiftungskapital verringerte sich um 45.123,43 Euro gegenüber dem Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag der Stiftungen (7.636,26 Euro) ist hier enthalten. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Verluste der Albrecht Bencker-Stiftung (TEUR 13) sowie dem Jahresüberschuss der Angelika und Horst Reiter-Stiftung (TEUR 6).
- Der in beiden Stiftungssatzungen festgelegte Stiftungszweck besteht darin, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS abzusichern. Hierfür stehen die Erträge dem Verein dauerhaft zur Verfügung.

b) Finanzlage

Der Verein war jederzeit in der Lage, seinen Liquiditätsanforderungen zu genügen. Die liquiden Mittel betragen 3.145.219,86 Euro zum 31.12.2022 (Vorjahr: 4.425.151,75 Euro).

Im Berichtsjahr wurden vier Immobilien aus Nachlässen nicht veräußert, sondern in die Vermögensverwaltung übernommen. Hieraus resultiert der Anstieg der Sachanlagen auf TEUR 3.744.

c) Ertragslage

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 ist positiv. Es resultiert aus einem verantwortungsvollen und gezielten Ausgabeverhalten, nicht nur in den Satzungszielbereichen, sondern auch in den allgemeinen Aufwands- und Verwaltungsausgaben.

Beim Spendenaufkommen im Jahr 2022 ist ein Rückgang von TEUR 392 zu verzeichnen. Herausfordernd waren unter anderem die Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine und die angespannte, schwer einzuschätzende wirtschaftliche Situation, die auch viele unserer Spenderinnen und Spender trifft.

Im I. Quartal 2023 verzeichnet der Verein jedoch wieder eine Erhöhung der Spendeneinnahmen.

Im Berichtsjahr ist bei den Zuweisungen von Geldbußen ein Rückgang von TEUR 78 zu verzeichnen, ebenso im Beitragsaufkommen (TEUR 4).

Die Erträge aus Nachlässen sind naturgemäß ereignisabhängig und daher entsprechenden Schwankungen unterworfen. Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Erträge aus Nachlässen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen, auf TEUR 11.202. Die Steigerung resultiert aus den Nachlässen des Jahres 2021, die aufgrund von fehlenden bzw. unvollständigen Informationen nicht bewertet werden konnten.

Der Anteil der Mittel, die erfolgreich für die Realisierung der Satzungsziele des Vereins – ohne Verwaltungskosten – eingesetzt wurden, betrug 2022 85,4 Prozent des Gesamtaufwands (Vorjahr 86,7 Prozent).

III. Prognosebericht

Das Image des WEISSEN RINGS ist nach wie vor sehr positiv. Dies bestätigen seit Jahren die repräsentativen Umfragen (Deutscher Spendenmonitor) von TNS-KANTAR. Im Rahmen eines Projektes des Lehrstuhls für Wirtschaftspsychologie von Dr. Arend Oetker an der Handelshochschule Leipzig (HHL) in Kooperation mit dem Center for Leadership and Values in Society der Universität St. Gallen (CLVS-HSG) wurde der WEISSE RING in der aktuellen Ausgabe 2020 mit seinem Beitrag zum Gemeinwohl in Deutschland unter deutschen Vereinen / Verbänden (Branchenvergleich) auf den 2. Platz gewählt. In der Gesamtschau von deutschen und internationalen Institutionen / Verbänden findet sich der WEISSE RING auf einem sehr guten 4. Platz.

Die Vermögens- und Liquiditätssituation des Vereins bleibt weiterhin sehr zufriedenstellend. Neben nachdrücklichem, konsequentem ausgaben- und kostenbewusstem Handeln auf allen Vereinsebenen sind die vom WEISSEN RING verabschiedeten Maßnahmen, insbesondere auch in den einzelnen Landesverbänden, umfassend fortzusetzen, um die Einnahmenbasis nachhaltig zu sichern und auszubauen.

Der Ausbau der Einnahmenbasis aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Zuweisungen und Erbschaften bleibt weiterhin vereinsweite Bestrebung. Die Intensivierung des Fundraisings versteht sich als Sicherung der Satzungsziele, ohne die eine breit aufgestellte Mittelbeschaffung nicht möglich ist.

Das stetige Wachstum im Bereich der Onlinespenden ermöglicht es, Anschluss an ein zukunftsfähiges Spendeninstrument zu halten. Ein zielgruppengerechtes, individuelles Marketing im Bereich der Großspenderansprache garantiert die längere Bindung der Spender an den WEISSEN RING und stärkt die Häufigkeit und die Höhe der Spenden.

Das Spendenverhalten war aufgrund der ungewissen Entwicklung der Energiekosten und Auswirkungen des Ukrainekrieges verhaltener als in den Vorjahren.

Das langfristig angelegte Erbschaftsfundraising trägt ebenfalls zur weiteren Stabilisierung im Bereich der testamentarischen Verfügungen bei.

Und nicht zuletzt bleibt die Mitgliedergewinnung und -bindung weiterhin vereinsweite Bestrebung.

Durch den Ausbau und Umstrukturierungen der vereinsinternen Aus- und Weiterbildung durch die WEISSE RING Akademie, hin zu mehr Onlineveranstaltungen, konnten bei den Ausgaben für Reisekosten Einsparungen erzielt werden.

IV. Risikobericht

1. Branchenspezifische Risiken

Auch im kommenden Jahr wird die Arbeit des Vereins von der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass das nominale Spendenaufkommen in Deutschland nach wie vor stagniert und der WEISSE RING seine Anstrengungen intensivieren muss, um auch weiterhin im Spendenmarkt nachhaltig erfolgreich zu agieren.

2. Ertragsorientierte / finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund des leicht steigenden Zinsniveaus ist auf der Einnahmenseite mit einer leichten Steigerung zu rechnen.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden.

3. Anlagerisiken

Der WEISSE RING verfolgt hinsichtlich der Investitionen des Finanzmittelbestands eine konservative Anlagepolitik. Die Anlage freier Liquidität erfolgt nur bei deutschen Finanzinstituten.

Der WEISSE RING hat eigene Richtlinien für die Anlage und Verwaltung des Vereinsvermögens definiert, die Grundlage der Anlageaktivitäten sind.

4. IT-Risiken

Eine permanente Verfügbarkeit und störungsfreie Kommunikation aller IT-Systeme und Kommunikationseinheiten sind für die Erreichbarkeit unserer unterschiedlichen Fachbereiche (Austausch mit 18 Landesbüros, Opfer-Telefon, Onlineberatung sowie unserem Ehrenamt) Grundvoraussetzung.

Durch den Einsatz von IT-Systemen können Risiken durch unbefugten Zugriff sowie durch mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Betriebsunterbrechungen entstehen. Diesen Risiken begegnet der Verein mit dem Einsatz von Virencannern, Firewall-Systemen sowie durch restriktive und fest definierte Zugriffsberechtigungen auf die Systemwelt.

Auch durch die Kommunikation mit einheitlichen WEISSER RING E-Mailadressen wird die Gefahr unbefugten Zugriffs verringert.

Regelmäßige Datensicherungen und wiederkehrende Wiederherstellungstests erhöhen die Sicherheit ebenfalls nachhaltig. Durch Redundanzen der gesamten IT-Infrastruktur wird dem Risiko durch Störung und Ausfall entgegengetreten.

Durch die regelmäßig durchgeführten Penetrationstests können eventuelle Risiken direkt erkannt und behoben werden, wodurch das Risiko eines möglichen Angriffs reduziert wird.

V. Chancenbericht

Der WEISSE RING sieht in den Fachbereichen Fundraising, Marketing sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin Steigerungspotenzial; ebenso im Bereich der Bußgeldzuweisungen und Nachlässe, die es unter Berücksichtigung der Aspekte Zukunftsorientierung und langjährige Effekte kontinuierlich auszubauen gilt. Die jährlichen Spenden und Zuweisungen, mit Ausnahme des Nachlassbereiches, blieben auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den Vorjahren. Das setzt sich dementsprechend auch bei der Neuspendergewinnung fort. Der WEISSE RING kann in diesen Bereichen perspektivisch mit steigenden Einnahmen rechnen.

Die Mittelverwendung für das Jahr 2023 berücksichtigt unter anderem folgende Projekte und Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit des Vereins langfristig gewährleisten:

- Erstmalige Auszeichnung von Forschungsarbeiten mit dem „Wissenschaftspreis Opferschutz“. Der WEISSE RING möchte mit dem Wissenschaftspreis ein Zeichen dafür setzen, wie wichtig unabhängige Forschung für eine funktionierende Gesellschaft ist. Zukünftig sollen nun alle zwei Jahre Forschungsarbeiten ausgezeichnet werden, die sich in herausragender Weise mit Fragen des Opferschutzes und der Opferwerdung beschäftigen.
- Die vereinsweite Weiterentwicklung eines Informations-sicherheitsmanagementsystems (ISIS12) im Hinblick auf Bedarfserstellung, Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten (Spender, Mitglieder, Opfer).

- Weitere Anpassungen im Rahmen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).
- Inhaltliche und organisatorische Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Mittelaufkommens (Info-Aktionen, Großspender, Stiftungseinwerbungen, Nachlässe, Messen).
- Erbschafts-Informationsveranstaltungen in verschiedenen Städten, welche durch externe Fachanwälte begleitet werden.
- Listung des WEISSEN RINGS in diversen Geldauflagenlisten, sowie ein Artikel im Geldauflagenjahrbuch, um bei der Vergabe von Geldauflagen berücksichtigt zu werden.
- Ausbau der vereinsinternen Aus- und Weiterbildung durch die WEISSER RING Akademie. Ziel ist u. a. ein vermehrtes Angebot von Onlineveranstaltungen mit der Möglichkeit, diese mit kurzen Präsenzveranstaltungen zu kombinieren. Damit kann ein zeitlich flexibles Fortbildungsangebot für die Ehrenamtlichen geschaffen werden.
- Weiterer Ausbau unserer Zentralen Ehrenamtlichen Dienste: Onlineberatung und Opfertelefon. Auch für 2023 werden neue Berater ausgebildet.
- In 2023 wird der WEISSE RING das Thema „Ehrenamt“ in den Fokus rücken. Das Ehrenamt bietet Erfüllung für die helfende Hand und schafft für andere einen wertvollen Nutzen. Dabei gleicht das Ehrenamt gefährliche Lücken im staatlichen System aus: Ob in der Pflege, als ehrenamtlicher Opferhelfer, als Trainerin eines Sportvereins oder bei der Lebensmittelausgabe der Tafeln – Freiwillige übernehmen Aufgaben, die der Staat allein nicht leisten kann. Das Ehrenamt hat deshalb eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.
- Ein Schwerpunkt ist weiterhin die IT-gestützte Vereinfachung der Arbeitsabläufe. Dazu gehört die Weiterentwicklung und Verbesserung des geschützten Datenaustauschs zwischen den Außenstellen, den Landesbüros, der Bundesgeschäftsstelle und externen Dienstleistern.
- Maßnahmen zur Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Jahresthema „Ehrenamt“ mit Hilfe von Plakaten, Tippkarten, Anzeigen und einem Kinospot.
- Weiterentwicklung der Medien-Strategie, z. B. zunehmende Verbreitung der Nachrichten über soziale Medien, aktive Berichterstattung statt reaktiver Beantwortung von Anfragen, Positionierung des WEISSEN RINGS als Nachrichtengeber und umfassende gestalterische und inhaltliche Neugestaltung der Mitgliederzeitschrift.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalprävention informieren in Informationsveranstaltungen und Vorträgen im Zusammenwirken mit Netzwerkpartnern über ausgewählte Kriminalitätsphänomene und die Perspektiven der Opfer. Sie initiieren Präventionsprojekte und Maßnahmen immer nach der Devise „Kriminalprävention ist der beste Opferschutz“.

VI. Gesamtaussage

Die vereinsinternen Strukturen und Betriebsabläufe sind kostengünstig organisiert. Sie werden stetig auf Rationalisierungsmöglichkeiten überprüft, damit der WEISSE RING als große, bundesweit unabhängig tätige Opferhilfsorganisation weiterhin seine unverzichtbaren Aufgaben dauerhaft leistungsfähig und wirtschaftlich wahrnehmen kann.

Mainz, im Juni 2023

Dr. Patrick Liesching
Bundesvorsitzender

Bert Christmann
Schatzmeister

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung erteile ich dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der WEISSER RING, Mainz, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügtem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des WEISSER RING – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des WEISSER RING e.V für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Mainz, 18. Juli 2023

Rüdiger Ehlich
Wirtschaftsprüfer

Plan 2023

Basierend auf dem Wirtschaftsplan ist für 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen. Aus aktueller Sicht, auf Basis der vorliegenden Zahlen und zurück-

liegenden Berichten, wird nicht damit gerechnet, dass sich an der sehr fundierten und zurückhaltenden Planung Änderungen ergeben werden.

	PLAN 2023	IST 2022 VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR
Mittelaufkommen	21.956	21.712	244
Mittelverwendung	21.956	21.236	720
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	476	-476

Entwicklung im Jahr 2023 (Januar bis März)

MITTELAUFKOMMEN

	31.03.2023		31.03.2022		VERÄNDERUNG
	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN %
Mitgliedsbeiträge	653	28,2	679	30,5	-3,8
Spenden	1.006	43,4	969	43,4	3,9
Geldbußen	528	22,7	436	19,5	21,1
Nachlässe	33	1,4	47	2,1	-29,1
Zinsen und Ähnliches	32	1,4	53	2,4	-40,2
Übrige	68	2,9	46	2,1	47,5
Gesamterträge	2.320	100,0	2.230	100,0	4,1

MITTELVERWENDUNG

	31.03.2023		31.03.2022		VERÄNDERUNG
	IN TEUR	IN %*	IN TEUR	IN %*	IN %
Opferhilfe	2.464	50,9	2.085	53,9	18,1
Öffentliches Eintreten	1.137	23,5	866	22,4	31,3
davon:					
Bildungs- und Aufklärungsarbeit	629	13,0	572	14,8	9,9
Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	508	10,5	294	7,6	72,9
Vorbeugung	197	4,1	117	3,0	68,7
Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern	332	6,9	203	5,2	63,7
Verwaltung	649	13,4	561	14,5	15,8
Summe ideeller Bereich	4.779	98,7	3.831	99,1	24,7
Nicht ideeller Bereich	65	1,3	34	0,9	91,6
Gesamtaufwand	4.844	100,0	3.865	100,0	25,3

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

ERGEBNIS

	31.03.2023	31.03.2022
	IN TEUR	IN TEUR
Vereinsergebnis	-2.556	-1.689
Finanzergebnis	32	53
Gesamtergebnis	-2.524	-1.636

Impressum

Herausgeber

WEISSER RING
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung
von Kriminalitätsoffern und
zur Verhütung von Straftaten e. V.
Weberstraße 16
55130 Mainz

Telefon 06131 83030
Fax 06131 830345
info@weisser-ring.de
www.weisser-ring.de

Konzeption, Gestaltung, Redaktion

WEISSER RING e. V.
Verantwortlich: Horst Hinger
Redaktion: Nina Lenhardt, Wolfgang Löblein
Beiträge: Martin Anker, Christiane Fernbacher,
Natalie Haas, Karsten Krogmann, Nina Lenhardt,
Wolfgang Löblein, Sylke Will
Lektorat: Britta Hübener
Gestaltung: 3st kommunikation GmbH

Fotos

Christian J. Ahlers: 18, 20
Angelika Stehle: 2, 10, 13, 16, 17, 22

Druck

Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH
Hans-Böckler-Straße 52
30851 Langenhagen



Der WEISSE RING dankt all seinen Unterstützern. Ihre Zuwendungen machen unsere Hilfe für Kriminalitätsoffer erst möglich. So helfen Sie uns helfen:

Spendenkonto: WEISSER RING e. V.
Deutsche Bank Mainz

IBAN DE26 5507 0040 0034 3434 00
BIC DEUTDE5MXXX



WEISSER RING e. V.

Weberstraße 16

55130 Mainz

Telefon 06131 83030

Fax 06131 830345

info@weisser-ring.de

www.instagram.com/weisser_ring

www.youtube.de/weisserringev